Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 264. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 9. Juni 1865.**

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

64. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (8. Juni).

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch der Kriegsminister v. Roon mit drei Commissaren, später Minister v. Selchow.

Präsident Grabow theilt folgenden vom Abg. Wachsmuth eingebrachten Antrag mit: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) Auf Grund des Art. 84 Alinea 4 der Verfassung verlangt das Haus der Abgeordneten, daß das gegen den Abgeordneten für Berlin Dr. Jacoby bei dem königlichen Ober-Tribunal in der Nichtigkeits-Instanz anhängige Strafverfahren über eine vor seinen Wählern gehaltene Rede für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werde; 2) das Präsidium des Hauses der Abgeordneten ist beauftragt, diesen Beschluß der königlichen Staatsregierung mitzutheilen.

Der Abg. Wachsmuth beantragt mündliche Schlußberathung. Redner erinnert an den Bericht der Justizcommission über diese Angelegenheit mit dem Antrage das Gesuch um Einleitung des Strafverfahrens während der Session abzulehnen; gleichwohl habe die Untersuchung ihren Fortgang gehabt. Jetzt sei dem Abg. Dr. Jacoby von seinem Vertheidiger Justizrath Dorn angezeigt, daß vor dem königl. Obertribunal am 23. d. M. ein Termin anstehe. Dies motivire die Bitte um Beschleunigung.

Das Haus ist mit der Behandlung des Antrages durch Schlußberathung einverstanden und es werden der Abg. Klotz zum Referenten, der Abgeordnete Aßmann, zum Correferenten ernannt.

Vor der Tagesordnung verlangt das Wort der Abg. v. Forckenbeck: Meine Herren! In der Sitzung vom 2. Juni d. J. äußerte der Abg. Dr. Virchow als Referent unserer Commission unter Anderm nach dem stenographischen Bericht Folgendes: „Der Herr Minister-Präsident meint, nachdem gerade diese (Flotten-) Frage so populär geworden sei, nachdem sie so sehr viele Jahre hier im Hause gerade eine Sache der liberalen Partei gewesen sei, so habe erwartet, der Bericht werde constatiren, daß die Regierung noch nicht genug fordere, daß sie noch nicht schnell genug mit der Sache vorgehe, statt Alles dessen, stehe gar Nichts davon darin, gar kein Wort der Anerkennung und der Sympathie. Meine Herren, gegenüber der Behauptung bin ich genöthigt, Ihnen einige Stellen des Berichts unmittelbar vorzuführen, von denen ich in der That nur annehmen kann, daß der Herr Minister-Präsident sich nicht die Mühe genommen hat, den Bericht ganz zu lesen, indem ich vielleicht voraussetzen darf, daß es ihm genügt hat, den Schluß, soweit er gerade sich um die schwebende schleswig-holsteinische Frage bewegt, seiner Prüfung zu unterziehen; aber wenn er ihn gelesen hat und sagen kann, es seien keine solche Erklärungen darin, so weiß ich in der That nicht, was ich von seiner Wahrheitsliebe denken soll." — Der Herr Minister-Präsident wollte in diesen, meiner Ansicht nach, gegenüber den vorher ausgesprochenen, für die Persönlichkeit des Herrn Minister-Präsidenten unverfänglichen Worten, einen persönlichen Angriff auf seine Wahrheitsliebe finden. Der Präsident des Hauses, der Abg. v. Unruh, erklärte aber in Folge dessen: „Ich habe zunächst auf das, was der Herr Minister-Präsident gesagt hat, zu erklären, daß ich in den Aeußerungen des Herrn Referenten eine directe Beschuldigung der Unwahrheit nicht gehört habe, wäre das der Fall gewesen, so würde ich mich allerdings für verpflichtet gehalten haben, den Herrn Referenten zu unterbrechen." — Darauf verließ der Minister-Präsident das Haus mit den Worten: „Ich habe den Wortlaut genau so angegeben, wie der Herr Berichterstatter ihn gebraucht hat, und ich werde erwarten, ob er ihn vertritt."

M. H.! Neuerdings habe ich zuerst in der „Köln. Ztg." gelesen, daß der Herr Minister-Präsident einen Hauptmann v. Puttkammer zum Dr. Virchow geschickt hat, um von demselben wegen der soeben verlesenen Worte eine Erklärung zu verlangen oder ihn eventuell zum Duell zu fordern. Die Nachricht ist darauf durch alle hiesigen Blätter gegangen und ist bis jetzt nicht dementirt; ich habe außerdem Anderes in Erfahrung gebracht, welches es für nöthig erachten läßt, daß der Herr Minister-Präsident dieses Staates dem Abg. Dr. Virchow wegen dieser, vom Präsidenten dieses Hauses nicht gerügten, deshalb parlamentarischen Aeußerung zu einer Erklärung aufgefordert hat, und für den Fall, daß diese Erklärung nicht gegeben wird, ihn zum Duell fordern will. M. H.! Ich habe hier nicht zu untersuchen, in wie weit ein Mann überhaupt, vermöge der Vorurtheile gewisser Gesellschaftsklassen zu einem, von den Gesetzen dieses Staates mit Strafe bedrohten, von der Religion, von der Moral, von dem innern Bewußtsein des bei weitem überwiegenden Theiles aller Gesellschaftsklassen gemißbilligten Duell gezwungen werden kann. Das mag Jeder im gegebenen Falle mit sich selbst abmachen, so aber liegt die Sache hier nicht, m. H.... Wer, sei es als Abgeordneter, sei es als Minister, in die Räume dieses Hauses tritt, um über Rechte, Freiheit und Interessen dieses Landes zu verhandeln, der hat alle Vorurtheile und die Einwirkung aller Vorurtheile draußen vor der Thüre zu lassen (sehr wahr! Bravo!), und über die Rechte und Freiheiten dieses Landes, nur nach Inhalt der Verfassung und nach Inhalt der allgemeinen bürgerlichen Gesetze und nur nach den Bedingungen unserer verfassungsmäßigen Geschäftsordnung zu verhandeln. (Sehr wahr!)

Die persönliche Ehre des Minister-Präsidenten unterliegt der Verfassung dieses Landes, der Geschäftsordnung dieses Hauses und den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen dieses Landes ebenso, wie die ganze große Ehre des Landes und der Interessen, die hier verhandelt werden. M. H.! Der Abg. Dr. Virchow würde meiner Ansicht nach seine Pflichten gegen das Land als Abgeordneter verletzen, wenn er diese Forderung irgendwie annehmen wollte (Sehr wahr.) M. H.! Der Minister-Präsident würde sich aber des schwersten Attentats gegen die, durch die Verfassung geschützten, zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Freiheiten des Landes nothwendigen Privilegien des Hauses schuldig machen, wenn er unter den gegebenen Umständen von dem Referenten unserer Commission wegen einer parlamentarisch nicht gerügten Aeußerung Rechenschaft durch ein Duell fordern wollte. (Sehr wahr, Zustimmung.) Das Duell darf und kann nicht stattfinden. Sie, Herr Präsident, sind berufen, die Ehre und Freiheiten dieses Hauses und der Mitglieder dieses Hauses, und damit die Ehre und die Freiheiten dieses Landes vorzugsweise zu wahren. Die Gefahr, die durch dieses Vorgehen der bürgerlichen Gesellschaft droht, ist eine schwere. Ich bitte Sie, Herr Präsident, Ihre Schuldigkeit zu thun, und dem, was ich gesagt habe, angemessenen Ausdruck zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Grabow: M. H.! Ich trete den Ausführungen des Abg. v. Forckenbeck in allen Punkten bei, hoffe zuversichtlich, daß das Haus in den Grenzen der auf Grund der Art. 78 u. 84 unserer Verf.-Urkunde von ihm selbst geregelten Geschäfts-Ordnung die eben vernommenen Grundsätze durchweg billige, und erwarte, daß der abwesende Abg. Dr. Virchow sich dem Ausspruche des Hauses, in Wahrung seiner parlamentarischen Redefreiheit, unbedingt unterwerfe. (Bravo!)

Kriegsminister v. Roon: Der von dem Abg. v. Forckenbeck hier vorgetragene Fall entzieht sich nach meiner Auffassung jeder Discussion seitens des Ministerii; ich habe aber Veranlassung nehmen müssen, eine Aeußerung des Abg. v. Forckenbeck zu urgiren, weil ich mich unmöglich den Conclusionen anschließen kann, die daraus gefolgert werden. Der Herr Abgeordnete hat, wenn ich recht verstanden, gesagt, die persönliche Ehre der einzelnen Abgeordneten und der Minister, sobald sie die Räume dieses Hauses betreten, stehe unter den Gesetzen und der Geschäftsordnung dieses Hauses. Ich muß meinerseits, in meiner doppelten Eigenschaft als Minister und Abgeordneter, gegen eine solche Deduction mich ganz entschieden verwahren. Die persönliche Ehre des Mannes ist sein Eigenstes, und es giebt keine Macht der Erde, auch nicht die höchste, welche darüber Richter sein kann. Wenn der Herr Abgeordnete an einer anderen Stelle äußerte, das sei Sache der persönlichen Auffassung, ob man auf diese oder jene Weise die verletzte Ehre zu repariren gedächte, so kann ich ihm beistimmen. Obgleich Soldat, bin ich keineswegs ein unbedingter Anhänger desjenigen Auskunftsmittels, dessen er gedacht hat; ich bin aber der unvorgreiflichen Ansicht, daß, wenn ein Mann, sei es in diesem Hause oder an irgend einem anderen dritten Orte, mit den, ich möchte sagen, technischen Ausdrücken, welche die Ehre eines Mannes zu kränken im Stande sind, provocirt wird, so kann es nach meiner Auffassung auch keinen Ausspruch geben, keinen, weder dieses Hauses, noch der höchsten Stelle in diesem Lande, der den Betreffenden über seine Verletzungen vollständig beruhigt, der ihm die Genugthuung giebt, deren er bedarf. Ich habe dem Beschluß, den der Abg. v. Forckenbeck zu extrahiren für gut befunden hat, nichts entgegen zu setzen. Wenn dieses Wort des Herrn Präsidenten ausreicht, um dem Herrn Minister-Präsidenten das zu geben, was er mit Recht verlangen kann, so wäre ja die Sache damit erledigt. Das ist nach meiner persönlichen Auffassung allerdings nicht der Fall, und wenn diesem Ausspruche gemäß der Herr Abg. Dr. Virchow nicht geneigt sein sollte, die Erklärung abzugeben, die man von jedem Ehrenmanne, wenn er sich im Ausdrucke übereilt hat, verlangen und mit Recht verlangen kann, so muß ich natürlich dem Gefallen des Minister-Präsidenten die Maßregeln anheimstellen, die er alsdann für nothwendig erachten muß.

Abg. v. Blanckenburg: Ohne auf den Fall, der uns jetzt beschäftigt, einzugehen, will ich hier nur im Namen meiner Person und, wie ich denke, auch meiner politischen Freunde, die Erklärung abgeben, daß ich mich durchaus in dieser Sache dem Ausspruche des Hrn. Präsidenten nicht unterwerfen kann. Ich nehme das Recht in Anspruch, daß, wenn Jemand von uns, hier oder außerhalb des Hauses sich beleidigt fühlt durch das, was von dieser Tribüne gesprochen wird, er das Recht hat, das allein nach seinem Gewissen und nach seiner eigenen Ueberzeugung abzumachen; ich kann aber nicht anerkennen, daß dieses Haus das Recht hat durch den Umstand, ob der Betreffende zur Ordnung gerufen wird oder nicht, die Sache ein für allemal zum Austrag zu bringen. (Bravo rechts.)

Abg. v. Unruh: Ich bin den Aeußerungen des Abg. Virchow damals genau gefolgt und ich habe sie von Hause aus, ehe ich noch die stenographischen Berichte zu Gesicht bekam, nicht anders aufgefaßt und nicht anders auffassen können, als daß er von der Voraussetzung und von der Ueberzeugung ausging, der Hr. Minister habe diesen Theil des Berichtes nicht gelesen. Darauf gründete sich sein ganzer Angriff, und der Sinn seiner Worte war in meinen Augen kein anderer, als: „Ich kann um so weniger zweifeln, daß der Hr. Minister-Präsident diesen Bericht nicht gelesen hat, weil ich ja sonst an seiner Wahrhaftigkeit zweifeln müßte." In diesem Zusammenhange konnte ich und kann auch heute nicht eine Beleidigung darin finden. Der Hr. Dr. Virchow hat aber auch sonst und überall es ausgesprochen, seine Ueberzeugung sei, der Hr. Minister-Präsident habe jene Stelle nicht gelesen, ich kann daher auch jetzt erklären, daß nach meiner vollen Ueberzeugung eine Beleidigung, wie sie der Minister-Präsident finden will, nicht vorgefallen ist.

Abg. Twesten: Ich muß den Ausführungen des Herrn Kriegsministers widersprechen, daß Worte, die in diesem Hause gesprochen werden, ebenso behandelt werden müßten und dürften, wie Worte, die an jeder anderen Stelle gesprochen werden. Ich meine, daß bei Dingen, die Jemand in rein privativer Eigenschaft redet, es lediglich seinem eigenen Ermessen überlassen bleiben muß, Demjenigen, der sich dadurch beleidigt fühlt, Genugthuung zu geben oder nicht. In diesem Hause wird aber nicht nach individuellem Belieben gesprochen, sondern nach dem Rechte und der Pflicht, welche wir dadurch übernommen haben, daß unsere Wähler uns hierhersenden. Eben darin liegt der große Unterschied, welcher es nach meiner Auffassung jedem, der hier spricht, zur gebieterischen Pflicht macht, sich außerhalb dieses Hauses auf keine Art der Genugthuung, die von ihm gefordert werden könnte, einzulassen. (Bravo!) M. H.! Nach meiner Meinung erklärte der Herr Minister am 2. Juni auf die Angriffe, die gegen ihn gerichtet waren, in durchaus loyaler und würdiger Weise, daß wir uns von allen Seiten hüten sollen, die Grenzen zu überschreiten in Aeußerungen, welche die persönliche Ehre als angetastet erscheinen lassen könnte. Ich war daher umsomehr überrascht, als er nach dieser Ermahnung hinterher, ohne daß neue Dinge eingetreten waren, der Sache eine andere Auffassung zu geben schien und dies Haus mit einer Erklärung verließ, die allerdings darauf hindeutete, daß er eine weitere persönliche Genugthuung verlange. Dies hat sich bestätigt. (Hört!) Ich meine nun, m. H., es werden auch in diesem Hause und auf allen Seiten desselben Gemüther sein, denen es nach ihrer persönlichen Stimmung und Meinung schwer wird, nein zu sagen, wenn sich Jemand mit ihnen raufen will (Heiterkeit), und die unter anderen Umständen geneigt sein würden, auf die Art der Genugthuung einzugehen, welche in den Vorurtheilen des Landes noch einen großen Anklang finden.

Ich meine aber, es ist um so mehr unsere Pflicht, von unserem Standpunkte aus gegen Vorkommnisse dieser Art zu protestiren und das Unsrige dazu zu thun, daß solche Vorurtheile schwinden. Schon vor 70 Jahren erklärte Mirabeau, daß es die Pflicht und Schuldigkeit des Volksvertreters sei, sich auf keine Duelle einzulassen, und in dem englischen Parlamente ist derselbe Grundsatz seit langen Jahren unverbrüchliches Gesetz. In diesem Hause ist der Präsident der einzige Richter darüber, ob eine Beleidigung stattgefunden hat oder nicht. Hat eine Beleidigung stattgefunden, so ruft er zur Ordnung, enthielten die Worte keine Beleidigung, so lehnt er den Ordnungsruf ab. Dieser Ausspruch des Präsidenten ist die einzige Genugthuung, die gegeben und gefordert werden darf, und es würde mit der parlamentarischen Redefreiheit zu Ende sein, wenn ein Mitglied dieses Hauses es sich gefallen lassen wollte, daß von ihm wegen dessen, was er nach seinem pflichtmäßigen Ermessen hier gesagt hat, eine andere Genugthuung gefordert würde. (Bravo links.)

Abg. Dr. Waldeck: Die Tribüne dieses Hauses ist unter den jetzigen Umständen der einzige Ort, wo die ungeschminkte Wahrheit noch erschallen darf. Wird bei Aeußerungen, die für den gewöhnlichen Menschenverstand einen ganz unbeleidigenden, objectiven Charakter haben, dennoch eine Beleidigung supponirt und die Sache außerhalb dieses Hauses auf das persönliche Gebiet der Beleidigung hinüber getragen, so ist das ein Angriff auf die Freiheit dieser Rednertribüne, ein ebenso großer, als der directe Angriff, der jetzt durch einen Antrag im Herrenhause geschehen ist. (Sehr wahr!) Ich muß es auf jeden Fall befremdend finden, daß von Seiten der höchsten Autorität, der Regierung, eine solche Manifestation, wenn die Sache begründet ist, hat ausgehen können. Es ist ganz gewiß der Sinn der Verfassung und der Geschäftsordnung, daß solche Dinge eben hier im Hause definitiv abgemacht werden sollen, daraus folgt, daß außerhalb des Hauses, wenigstens in solchen Fällen, wie der vorliegende, durchaus von einer weiteren Verfolgung der Sache nicht die Rede sein kann.

Kriegsminister v. Roon: Wenn ich nochmals über diese Angelegenheit das Wort ergreife, so geschieht es, um zu erklären, daß weder die dictatorischen Aussprüche der Herren Vorredner, noch die Berufung auf Herrn von Mirabeau für mich eine Norm sein können, und daß ich deswegen bei meiner früheren Erklärung stehen bleibe. Ich bin nicht der Ansicht, daß eine Regelung dieser Art für dergleichen Conflicte überhaupt auszuschließen wäre. Es wäre denkbar, daß man eine solche Regelung für zweckmäßig, für nothwendig und meinetwegen auch für moralisch findet, so liegt die Sache aber nicht. Die Herren, welche auf der Tribüne von ihrer Redefreiheit den uneingeschränktesten Gebrauch machen, sind in der glücklichen Lage, daß sie eben Alles sagen können, was ihnen zweckmäßig erscheint; die Minister des Königs sind dagegen für alle ihre Aeußerungen nicht blos Sr. Majestät, sondern eventuell auch den Strafgesetzen verantwortlich. Die Minister des Königs haben die Redefreiheit nicht, welche den Mitgliedern dieses Hauses zusteht. Wenn nun persönliche Verletzungen der Minister — und Niemand hat darüber, ob etwas persönlich verletzend war, oder nicht, ein Recht zu urtheilen, als der Betreffende selbst — vorkommen, so frage ich Sie, welches Mittel bleibt dem Verletzten übrig. Der Rechtsweg ist ihm verschlossen, der Präsident des Hauses ist vielleicht, wie das mehrfach hier erklärt worden ist, derselben Ansicht, wie der Redner, der die Beleidigung aussprach, es findet also ein Ordnungsruf nicht statt, welches Mittel bleibt ihm übrig, um dem Verletzten Genugthuung zu verschaffen. Ob eine Herausforderung stattgefunden hat, ob Verhandlungen darüber schweben, das sind Dinge, von denen ich nichts weiß, also auch nicht sprechen kann. Wenn aber das Haus erklärt, daß es dem Abg. Dr. Virchow verbietet, die Genugthuung zu geben, die der Minister-Präsident verlangen kann, so thut nach meiner Auffassung das Haus etwas, was über seine Competenz hinausgeht. (Oh! Oh!)

Abg. v. Hennig: Einem großen Theile von Ihnen wird bekannt sein, welche Stellung zu der in Rede stehenden Sache ich einnehme. Ich bin immer der Ansicht gewesen — man möge über das Duell und über Herausforderungen denken, wie man wolle — daß in jedem Fall, wenn man ein Duell provocirt oder, wenn an Jemand eine Herausforderung gerichtet worden ist, man die Verpflichtung hat, über die Sache zu schweigen. Da ich nun aber bereits seit mehreren Tagen überall in den Zeitungen gelesen habe, daß eine derartige Herausforderung stattgefunden hat, auch bereits in den Zeitungen gelesen habe, daß Professor Virchow mich mit seiner Vertretung in dieser Sache und mit den Verhandlungen darüber beauftragt hat, so fühle ich mich verpflichtet, hier zu erklären, daß weder Professor Virchow noch ich Schuld daran sind, daß die Sache in die Oeffentlichkeit gekommen ist, und daß es möglich gewesen ist, die Sache hier zur Sprache zu bringen; ich bin im Stande, das durch Zeugen zu beweisen.

Abg. Stavenhagen: Ich will zugeben, daß es Vorurtheile sind, von denen hier die Rede ist; aber wenn man mit gewissen Vorurtheilen alt geworden ist, so nimmt man sie oft mit in's Grab hinein. Ich für meine Person bin nicht der Ansicht, daß ich durch die Verfassung oder durch die Geschäftsordnung verpflichtet werden könnte, die Wahrung meiner Ehre in irgend einem Falle von einem Beschlusse dieses Hauses abhängig zu machen.

Abg. Dr. Gneist: Den Anführungen des Vorredners muß ich durchaus entgegentreten. Es ist ein unauflösbarer Widerspruch, wenn eine Person oder Klasse sich das Recht beilegen will, ihre eigene Anschauung als die höhere gegenüber dem Gesetze und der Verfassung und den Rechten dieses Hauses geltend zu machen. Das Haus muß darauf bestehen, daß diese Ansprüche, diese Ueberhebung des individuellen Anspruchs auf Ehre, an dieser Stelle schweigen müssen, und diese Ueberzeugung glaube ich auch im Namen meiner politischen Freunde aussprechen zu können.

Abg. Dr. Löwe: Das Duell ist in unseren Strafgesetzen verboten, und wenn sich die Begriffe unseres Gesetzbuches und unserer Sitte noch nicht vollkommen decken, so ist es am wenigsten an einer gesetzgebenden Versammlung, diesen Bruch noch zu erweitern. Was jeder Einzelne, der nicht unmittelbar an der Gesetzgebung betheiligt ist, ob er als Minister oder als Abgeordneter dabei betheiligt sein mag, was auch Jeder in seinem Privatleben, wenn es sich um seine Frau, um seine Geliebte oder was sonst handelt, thun mag, — in dem Acte der Gesetzgebung protestire ich im Namen der Moral, der Humanität und sogar im Namen der Sitte, daß bei dem Acte der Gesetzgebung gerade dieser Bruch zwischen Gesetz und Sitte noch erweitert werden soll. (Beifall.) Dem Abg. v. Blanckenburg erwidere ich, da ich fürchte, daß eine Lücke in der Geschäfts-Ordnung entdeckt werden soll, daß, wenn dies Haus und sein Präsident erklärt haben, es habe keine Beleigigung stattgefunden, der höchste Ehrengerichtshof den fraglichen Fall erledigt hat. Der Herr Kriegsminister beneidet uns die Stellung, die wir mit unseren unverantwortlichen Worten haben, während er sich ohne Minister-Verantwortlichkeitsgesetz, also, ohne daß er für seine Ministerthaten direct verantwortlich gemacht werden kann, für benachtheiligt hält.

Ich glaube, daß viele heftige Scenen nicht vorgekommen wären, wenn die Minister ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz vorgelegt hätten. Auch darf der Herr Minister nicht vergessen, daß wir seit fast 4 Jahren in einem großen Conflict sind, ohne daß ein solches Gesetz existirt, und daß wir Abgeordneten uns hier leider in der pflichtmäßigen Lage befinden, die Materialien zu einem schweren Criminalprozeß zu sammeln, den wir später, wenn das Unglück die Herren Minister ereilt hat, gegen dieses Ministerium richten werden. Daß es bei dieser Sammlung öfters zu harten Worten kommt, ist natürlich; wer trägt aber die Schuld davon? Ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz würde die gesetzlichen Wege weisen, diese Streitigkeiten auszutragen. Deshalb kommt keine Ruhe in dies Haus. Schaffen Sie uns diesen Boden, dann brauchen Sie nicht zu Mitteln extra muros zu greifen, um Ihre Ehre herzustellen. Dann können Sie auf solche Erklärungen erwidern: Stellt uns vor Gericht, laßt die Sache vom Gericht entscheiden, dann ist sie erledigt. Wir wünschen nichts Anderes als das, wir haben nie etwas Anderes gewünscht. (Bravo.)

Abg. v. Blanckenburg: Wollen Sie wirklich durch einen Beschluß das unerhörteste Privilegium der Welt für sich in Anspruch nehmen, das man sich nur denken kann? Wollen Sie Art. 84 der Verfassung so auslegen, daß er das Recht giebt, das Ministerium, die Mitglieder des Hauses, ja auch Personen außerhalb des Hauses ungestraft zu injuriren, wie es ihm beliebt, und daß es nur von dem Präsidenten und dem Ausspruche der Mehrheit abhängen soll, ob das wirklich eine Injurie sei oder nicht? Ich will von einem solchen Privilegium nichts wissen und protestire dagegen, daß das Haus befugt ist, in dieser Angelegenheit irgend einen Beschluß zu fassen.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Ich schließe mich der Erklärung des Abg. Stavenhagen an. Es kann Niemand mehr für die Redefreiheit sein, als ich, wir sind aber nicht berufen, unsere Ueberzeugungen mit beleidigenden, aufregenden Worten auszusprechen. Ein Privilegium, wie der Beschluß es in Anspruch nimmt, würde Indemnität für jede Beleidigung durch den Spruch des Präsidenten schaffen. Wer außerhalb des Hauses steht, wie soll er sich an einen solchen Spruch kehren? Würde es aber wirklich zum Beschlusse erhoben, daß ein Abg. auf den Ausspruch des Herrn Präsidenten nicht befugt sein soll, der alleinige Beurtheiler und Wiederhersteller seiner eigenen Ehre zu werden, in welche außerordentlich ungünstige Lage würde er dadurch versetzt werden. Ich würde dies Privilegium nicht vertragen, und mich bei einem solchen Ausspruch des Herrn Präsidenten nicht beruhigen können.

Abg. Schulze (Berlin): Nach den Anschauungen jener Seite müßte man wahrhaftig vorerst noch Mehreres an unserem Wahlgesetz ändern. Dem Hrn. Kriegsminister erwidere ich, daß sich kein preußischer Staatsanwalt finden wird, der jemals eine Anklage gegen einen Minister formuliren wird. Die Herren Minister sind in dieser Beziehung nicht ängstlich und brauchen es auch nicht zu sein. (Heiterkeit.) Was soll das Land von uns denken, wenn wir nicht einmal im Stande sein sollen, unsere Mitglieder zu schützen. Nein, das Haus soll von diesen Dingen rein gehalten werden, so lange noch die liberale Majorität auf diesen Bänken sitzt. (Bravo!)

Abg. v. Mitschke-Collande tritt dem Abg. v. Blanckenburg bei.

Abg. v. Kirchmann empfiehlt dem Hause, einen Beschluß zu fassen, ob in den Worten Virchows wirklich eine Beleidigung enthalten sei.

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. v. d. Heydt: Ich bedaure, daß die Geschäftsordnung für den vorliegenden Fall nicht einen Recurs an das Haus gestattet. Wäre das der Fall, so würde ich in diesem Fall den Recurs beantragt haben, weil nach meiner persönlichen Meinung ein Ordnungsruf zu erlassen gewesen wäre. Da aber die Geschäftsordnung dem Hause dann, wenn das Präsidium keinen Ordnungsruf erläßt, nicht das Recht giebt, sich weiter mit der Frage zu befassen, so scheint mir auch jetzt nach der G.-O. keine Veranlassung vorzuliegen, einen Beschluß in der Sache zu fassen. Auch müßte, wenn man einen Beschluß des Hauses extrahiren will, ein Antrag eingebracht und verhandelt werden. Ich muß also ebenfalls meinerseits gegen irgend einen Beschluß des Hauses protestiren. Uebrigens bedauere ich von Herzen die peinliche Diskussion, in der wir uns befinden. Die Verfassung giebt uns allerdings das Recht der Redefreiheit, aber das Recht zu Beleidigungen hat sie uns nicht gegeben.

Wir können also nur wünschen, daß bei Ausübung der Redefreiheit aufs Sorgfältigste vermieden würde, Personen zu beleidigen, und wenn eine vorkommt, daß die Frage vom Präsidium auch streng gehandhabt werde. Ich erlaube mir nicht, irgend eine Kritik zu üben, aber wohl den Wunsch auszusprechen, daß die Veranlassung zu solchen Fällen, wie sie heute erörtert werden, möglichst vermieden wird, und darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Anwendung der Geschäfts-Ordnung in Beziehung auf die Minister, die nicht Mitglieder dieses Hauses sind, doch tweas anders darstellt, als das Verhältniß zu den Mitgliedern des Hauses. Wir dürfen nicht verkennen, daß bei Feststellung der G.-O. die Regierung nicht mitgewirkt hat und daß deshalb die Minister auch der Disciplin des Hauses nicht unterworfen sind (Bewegung links) — das ist wenigstens meine Meinung — und das müßte uns um so mehr zur Pflicht machen, darauf zu halten und zu achten, daß wir, so sehr es unsere Pflicht ist gegenüber den Mitgliedern des Hauses, noch mehr es also vermeiden, gegenüber den Ministern Sr. Maj. des Königs irgend etwas zu sagen, was als eine persönliche Beleidigung aufgenommen werden kann.

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Schulz (Borken): Ich halte das Haus zur Fassung eines Beschlusses, der einen ganz concreten Fall betrifft, nicht für berechtigt, würde mich dagegen sehr freuen, wenn das Haus einen Beschluß fassen wollte, daß das Duell überhaupt, weil sowohl den geltenden Strafgesetzen als auch aller Gesittung und aller Religion in der schnödesten Weise Hohn sprechend (lebhafter Beifall), niemals, keinem Staatsbürger irgend welchen Standes gestattet werden dürfte, am wenigsten irgend einem Mitgliede des Hauses der Abg. Einem solchen Antrage würden meine Freunde und ich gern und freudig uns anschließen. (Beifall.)

Ein erneuerter Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. v. Stablewski: Abgesehen von dem vorliegenden Falle, erkläre ich im Namen meiner Freunde, daß wir bei Ehrensachen nur nach unserem eigenen Urtheil handeln würden, obwohl wir das Duell principiell verdammen.

...ag: Wer im bürgerlichen Leben eine Forderung erläßt oder ...erletzt seine Pflicht als Staatsbürger, indem er gegen das Straf... vergeht und mithin den öffentlichen Frieden bricht. Wir wollen ...iter, als erklären, daß ein Abgeordneter außerdem noch seine beson... ...licht verletzen und das große Privilegium des Hauses, die Redefrei... ...rschüttern würde. Ein Protest dagegen heißt so viel, als: wir können ... in allen Fällen unsere Pflicht als Abgeordnete erfüllen. Dagegen kön... ... wir nichts, wenn Jemand seine Pflicht als Abgeordneter verletzen will, ... wenig das Strafgesetz etwas dagegen kann, daß es Leute giebt, die noch ...mmer glauben, daß sie zuweilen wegen angeblicher Ehrenpflichten ihre Pflichten als Staatsbürger verletzen müssen. Ich glaube, das Haus giebt eine solche Erklärung ab, und wir können uns gänzlich darüber beruhigen, wenn es noch Abgeordnete giebt, die da glauben, daß sie dem nicht beitreten können.

Abg. v. Saucken (Julienfelde): Ein Beschluß des Hauses würde nur die Ansicht seiner Majorität constatiren und an und für sich wirkungslos sein, ja gefährlich werden; denn was durch ihn vermieden werden soll, könnte auf andere Weise erzielt und erreicht werden außerhalb des Hauses, wo Niemand das Recht hat, sich hineinzumischen und mitzusprechen. Aber, m. H., achten Sie auch die Gefühle der Minorität! Ich bin wahrhaftig nicht einer von denen, welche das Duell sanctioniren möchten, ich verdamme es vom christlichen und moralischen Standpunkte aus. Es giebt aber noch andere Ansichten, in denen Viele von uns geboren und aufgewachsen sind, deren Gefühle durch einen ohnehin wirkungslosen Beschluß verletzt werden würden.

Präsident Grabow: M. H.! Die Discussion ist geschlossen. Ich habe von Hause aus nicht die Absicht gehabt, einen Beschluß dieses Hauses herbeizuführen, zumal ein formulirter Antrag nicht vorliegt. Wohl aber hat der Abg. v. Forckenbeck das Präsidium aufgefordert, dem Hause seine Ansicht über die Sachlage mitzutheilen. Das habe ich, m. H., nach meiner ehrlichen und rechtlichen Auffassung gethan und von diesem Ausspruche, den ich gethan habe, kann und werde ich von dieser Stelle aus nicht zurücktreten. (Beifall.)

Ich muß aber überlassen, wie mein Ausspruch weiter gedeutet werden soll, und den einzelnen Herren, die eine andere Anschauung in der Sache haben, bemerklich machen, daß ich von dieser Stelle geglaubt habe, dem Präsidium gebühre das Recht, in dem Hause, soweit die Wände reichen, die Geschäftsordnung zu handhaben (sehr richtig!). Die Herren, die vielleicht mit dem Ausspruche des jedesmaligen Präsidenten nicht einverstanden sein sollten, haben vermöge der Geschäftsordnung, wie es auch geschehen ist, das Recht dem Präsidenten Vorstellung wegen seines Ausspruches zu machen. Ein Recurs hat also nach unserer G.-O. dadurch statt, daß das betreffende Mitglied sich „zur G.-O." selbst meldet. In einem solchen Falle würde es Sache des Hauses sein, einen Ausspruch herbeizuführen. Ich muß also dem entgegentreten, daß Mitglieder des Hauses schutzlos wären. Ich erachte nunmehr den Gegenstand für erledigt, spreche aber noch einmal die ganz dringende Erwartung gegen unseren abwesenden Collegen Dr. Virchow aus, daß er im vorliegenden Fall nur dem nachgeht, was er als rein parlamentarischer Mann, was er nach der Geschäftsordnung, was er nach der Verfassung dem Hause selbst schuldig ist (Beifall), und ich glaube, es kann die Antwort darauf, ihm gegenüber, in keinem Augenblicke zweifelhaft sein.

Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben sind Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgg. v. Franken-Sierstorpff und Pfarrers Mader, werden für giltig erklärt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über den Etat der Militär-Verwaltung für das Jahr 1865.

Der Präsident Grabow erklärt, daß bei der Spezial-Discussion, bei der mit der Ausgabe begonnen werden würde, die Abstimmungen über die einzelnen Anträge der Commission wieder präparatorische sein müßten. Zur General-Debatte verlangt Niemand das Wort.

Berichterst. Abg. Bar. v. Vaerst: M. H.! Als der Gesetzentwurf über die Dienstverpflichtung mit großer Majorität abgelehnt worden, war zugleich die Behandlung des Militäretats vorgezeichnet: es wird bloß die Bewilligung derjenigen Posten ausgesprochen werden können, für die im Etat eine gesetzliche Grundlage bereits vorhanden ist. Seit 1862 ist bei Behandlung dieses Etats der Rechtsstandpunkt festgehalten worden; dieselbe Majorität ist sich stets treu geblieben, sie wird und kann sich nicht in einem anderen Sinne aussprechen. Es muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, ob die Majorität dieses Hauses einst den Einklang mit der Staats-Regierung finden kann, den sie bis jetzt vergebens angestrebt hat. M. H.! Ich darf mir alle weiteren Worte ersparen, und bitte Sie, nur alle Anträge der Commission unverändert anzunehmen.

Bei Eröffnung der Special-Discussion erbittet sich das Wort der Abg. v. Bonin (Genthin): Meine Herren! Ich will mit wenigen Worten motiviren, weshalb meine politischen Freunde und ich der Abstimmung uns enthalten werden. Unsere Stellung zum Militäretat haben wir durch unsere Abänderungsvorschläge zum Militärgesetz bestimmt angegeben. Wir sind keineswegs für unbedingte Annahme der Reorganisation, aber auch keineswegs für eine unbedingte Zurückweisung derselben. Wir können also weder der Regierungs-Vorlage, noch den Commissions-Anträgen zustimmen, und da wir nicht die geringste Aussicht haben, mit Abänderungs-Vorschlägen durchzudringen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als uns der Abstimmung zu enthalten.

Die Reorganisationskosten bei Titel 1 werden ohne Debatte abgelehnt. — Abg. v. Mitschke-Collande bemerkt, daß, da Herr v. Bonin und seine Freunde sich der Abstimmung enthalten wollten, die Majorität nur durch eine Abstimmung über die Commissionsanträge sich ermitteln lasse.

Der Präsident Grabow stellt deshalb durch die Abstimmung über den zweiten Antrag der Commission fest, daß gegen diese Anträge nur die Conservativen stimmen und die Altliberalen der Abstimmung sich enthalten.

Bekanntlich hat die Commission aus allen Titeln die Reorganisationskosten ausgesondert und deren Absetzung beantragt; diese präparativen Abstimmungen erfolgen ohne alle Debatte bis auf 2 Titel.

Bei Tit. 11 handelt es sich darum, daß für die Stelle eines Oberbefehlshabers in den Marken mit 11,300 Thlr., die früher mit der des Gouverneurs von Berlin zusammen, in Titel 12 mit diesem Gehalt in Ansatz gebracht worden war, in Tit. 11 angesetzt ist, während in Tit. 12 die Gouverneurstelle von Berlin mit 9,096 Thlr. vorkommt. Die Commission beantragt: „die von der Regierung auf Tit. 11 von Tit. 12 übernommenen 11,300 Thlr. nach Tit. 12 zurück zu übertragen und die bei Tit. 12 neu aufgenommenen 9,096 Thlr. daselbst abzusetzen."

Abg. Twesten: Der Feldmarschall v. Wrangel habe früher beide Stellen innegehabt, von denen die Gouverneurstelle im Etat als künftig wegfallend bezeichnet worden. General v. Wrangel sei von dieser Gouverneurstelle unter Beibehaltung des Commando's in den Marken entbunden worden, und statt diese Stelle nun in Absatz zu bringen, sei sie einem Andern übertragen und mit 9,096 Thlr. angesetzt worden, während die Oberbefehlshaberstelle in den Marken mit 11,300 Thlrn. angesetzt sei. So schaffe die Regierung neue Stellen und setze sie im Etat an. Dagegen habe man allen Anlaß einzuschreiten. Die Rang- und Quartierliste zeige recht deutlich das Bestreben, die höheren Offiziere in Rang und Gehalt steigen zu lassen. 1841 habe man 50 Generale gezählt, 1861 : 138, 1863 : 160 und 1864 : 179. So werde man bald die österreichische Armee einholen, die 195 Generale zähle. Dabei sei die Zahl der pensionirten Generale und Stabsoffiziere außerordentlich groß und dieselben bezögen nicht weniger als 2,234,000 Thlr. jährlich. So werde das Land durch diese Neigung, neue Stellen zu schaffen und die vorhandenen höher zu dotiren, unverhältnißmäßig belastet.

Reg.-Commissar Major v. Hartmann: Unter den 179 Generalen, die in der Rang- und Quartier-Liste ständen, befänden sich viele, die blos den Charakter als General-Major hätten, aber Obersten-Gehalt bezögen. Was die Trennung der Oberbefehlshaber-Stelle in den Marken und der Gouverneur-Stelle anbetreffe, so sei es bekannt, daß der Feldmarschall v. Wrangel die letztere habe aufgeben müssen, als er das Commando der mobilen Armee übernommen habe. Zunächst habe man versucht, die Gouverneur-Stelle vertretungsweise zu besetzen, habe aber bei mancherlei Inconvenienzen, die sich herausgestellt hätten, zu einer definitiven Besetzung schreiten müssen. Als nun Wrangel zurückgekehrt sei, habe es sich darum gehandelt, ihm das zu erhalten, worauf er nach so langer Dienstzeit Anspruch habe, und dem General, dem es vergönnt gewesen, in zwei Feldzügen die Fahnen des Vaterlandes zum Siege zu führen, die verdiente Dankbarkeit des Landes zu beweisen. — Nach einer kurzen Replik des Abg. Twesten und einigen Worten des Refer. Abg. v. Vaerst wird der Commissions-Antrag angenommen.

Zu Titel 62 erbittet sich das Wort der

Abg. v. Hoverbeck: Er würde geschwiegen und die Abstimmung nicht gestört haben, wenn es sich nicht darum handelte, zu zeigen, daß das finanzielle Interesse des Staats durch die politischen Antipathien der Minister leiden könnte. Er wolle eine Correspondenz des Herrn Kriegsministers mit dem Fabrikbesitzer Berger sen. zu Witten a. d. Ruhr vorlegen, welche über die Entziehung der seit 7 Jahren in jener Fabrik gemachten Bestellungen auf Gußstahlstäbe zu Gewehrläufen geführt worden sei. Der Kriegsminister habe Herrn Berger auf eine desfallsige Anfrage erwidert, daß die Ordre, nicht mehr Gußstahlstäbe in seiner Fabrik zu bestellen, nicht aus Verwechselung oder Verleumdung hervorgegangen sei, sondern, was er nicht anstehe, ihm mitzutheilen, einfach aus folgendem Grunde. Wenn er bei solchen Bestellungen die Wahl habe zwischen Solchen, die auch in politischer Beziehung dem Ministerium nicht abgeneigt seien, und Solchen, die ihm feindlich gegenüberstehen, so gebe er dem Ersteren den Vorzug, soweit das Staatsinteresse dadurch nicht benachtheiligt werde. Nun habe der Sohn des Herrn Berger, Louis Berger, bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhause und bei den Stadtverordnetenwahlen in einer Weise sich betheiligt, daß eine Begünstigung der Firma durch die k. Staatsregierung nicht mehr zu erwarten gewesen sei.

Herr Berger sen. habe darauf erwidert, daß ihn der Kriegsminister um so mehr zu Dank mit diesem Schreiben verpflichtet habe, als er geglaubt habe, daß bei solchen Bestellungen nicht nach Gunst oder Ungunst, sondern lediglich nach dem finanzellen Interesse des Staates verfahren werde. So sei es wenigstens unter allen früheren Ministerien der Fall gewesen. Möchte man verlangen, daß Lieferanten für den Staat stets nach den Wünschen des augenblicklich im Amte befindlichen Ministeriums ihre Stimmen abgeben sollten, so müßte man voraussetzen, daß solche Personen ihr Geldinteresse höher stellen, als die Treue der eigenen Ueberzeugung und die Ruhe des Gewissens. Zu einer solchen Handlungsweise würden weder er, Herr Berger sen., noch seine Söhne sich jemals erniedrigen. — Was die Erklärung anbetreffe, daß der Herr Minister diejenigen, die der Staatsregierung auch politisch nicht abgeneigt seien, bevorzugen werde, so weit es ohne Nachtheil für das Staatsinteresse geschehen könne, so müsse dem gegenüber die wohlbegründete Vermuthung ausgesprochen werden, daß durch die lediglich aus politischen Gründen gegen ihn, Hrn. Berger, verfügte Maßregel das Staatsinteresse bereits wesentlich benachtheiligt worden sei und für die Zukunft noch mehr werde benachtheiligt werden.

Abg. v. Hoverbeck will dieser Correspondenz blos noch hinzufügen, daß die Preise bei einer allgemeinen Concurrenz sich nothwendig für die Kasse niedriger stellen möchten, als wenn ein Verfahren eingeschlagen würde, wodurch bei der Concurrenz die Mehrzahl, d. h. die liberalen Industriellen von vornherein ausgeschlossen würden. Geschehe dies aber in einem so wenig häufigen Betriebe, wie die Gußstahlfabrikation sei, so verschaffe man dadurch leicht einem Fabrikanten ein Monopol.

Kriegsminister v. Roon: Er habe geglaubt, daß Herr Berger selbst seinen Brief zur öffentlichen Kenntniß bringen werde, und er spreche deshalb seinen Dank aus, daß es auf diese Weise durch Herrn v. Hoverbeck geschehen sei. Abg. v. Hoverbeck: So freue er sich, den Herrn Kriegsminister einmal sich zu Danke verpflichtet zu haben, hoffe aber, daß die Veröffentlichung der Correspondenz mehr zum Vortheil seiner, als des Redners Partei, als der des Herrn Kriegsministers ausfallen werde.

Damit ist dieser Zwischenfall erledigt. Als die sämmtl. präparatorischen Abstimmungen über die Titel des Ordinariums vollendet sind, erhebt sich der

Kriegsminister v. Roon: Wenn ich den Abstimmungen, ich kann nicht sagen, Verhandlungen gegenüber, bisher stumm geblieben bin, so wird Niemand dadurch in Verwunderung gesetzt sein. Es konnte nicht die Absicht der kgl. Regierung sein, aus Anlaß dieser Verhandlungen von Neuem die sog. Militärfrage zu discutiren. Der Worte, glaube ich, sind genug gewechselt, Illusionen hinsichtlich des Resultates sind dabei ganz unmöglich. Kann indeß auch die Regierung dies Resultat durch ihren Einspruch nicht ändern, so muß sie doch vor dem Lande auf das Unzweideutigste aussprechen, daß die voraussichtlichen Beschlüsse dieses Hauses, ausgeführt, erstens den Bestand und den Organismus der Armee auf das Tiefste zerrütten würde. Zweitens, daß damit, wie überhaupt, zumal aber im gegenwärtigen Augenblicke die wesentlichsten Interessen des Thrones und des Vaterlandes preisgegeben werden. Denn die Desorganisation der neuerlich mit neuen Siegesehren geschmückten Armee ist gleichbedeutend mit der politischen Degradation Preußens (Widerspruch) und der Verzichtleistung auf seine politische Mission. Es würde ferner drittens daraus hervorgehen, daß die kgl. Staats-Regierung sich in der Unmöglichkeit befindet, den beantragten Verstümmelungen des Militär-Budgets, die gleichbedeutend mit der Verstümmelung der Armee sind, zuzustimmen.

Wenn Niemand in diesem Hause sich zu der Absicht bekennen dürfte, durch maßgebende Beschlüsse das Gewicht des preuß. Namens zu verringern, die Landesvertheidigung zu schädigen, die politische Unabhängigkeit und damit zugleich die erworbenen Güter und das materielle Wohlsein unseres Volkes zu gefährden, so ist der Schluß folgerichtig, daß Sie den von Ihrer Commission beantragten Beschlüssen die eben erwähnten schweren Nachtheile nicht beimessen. Wäre dieser immerhin verderbliche Irrthum das alleinige Motiv für Ihre Abstimmung, so würde der aus oft entwickelten sachlichen Gründen erhobene Widerspruch des Kriegsministers, noch mehr aber die Stimme des ersten und erfahrensten Soldaten der Armee, die Stimme ihres erhabenen Oberbefehlshabers, der die beanstandeten Einrichtungen ausdrücklich für sein eigenstes Werk erklärt hat, gebührend berücksichtigt worden sein. Fehlt aber Ihren Beschlüssen diese Rücksichtnahme, so ist der weitere Schluß unvermeidlich, daß, wie auch von hervorragenden Mitgliedern der sog. Fortschrittspartei laut und offen eingestanden worden, Ihr ablehnendes Votum durch andere, nicht sachliche Beweggründe dictirt wird, welche der Parteitaktik entnommen, Parteizielen förderlich sein sollen. Schützen Sie finanzielle Bedenken vor, so ist aus statistischem Material dargethan, daß die Reorganisation der Armee dem mit Gottes Hilfe erblühten Lande und jedem Einzelnen verhältnißmäßig weniger kostet, als beispielsweise die Armee von 1820, dem durch Feindesdruck ausgesogenen und erschöpften Lande, daß Preußens Armee absolut und relativ erheblich weniger kostet, als die irgend einer anderen europäischen Großmacht.

Betonen Sie aber die sog. volkswirthschaftlichen Nachtheile der verstärkten Armee, so ist ebenso unwiderleglich, daß diese Verstärkung im Vergleich mit der des Jahres 1858 nur ein Mehr von 10 Köpfen auf eine Q.-Meile, d. h. auf durchschnittlich je 3900 Staatseinwohner beträgt, daß sie im Vergleich mit den Jahren nach dem pariser Frieden aber um 2½ per Tausend hinter der damaligen relativen Heeresstärke zurückbleibt, daß auch diese damalige höhere Armeestärke den Aufschwung des Landes nicht vermindert hat. Behaupten Sie endlich, die jetzige Heeresformation sei mit den Landesgesetzen unvereinbar, so ist einerseits dafür der Beweis nicht erbracht, andererseits setzen Sie sich dadurch in Widerspruch mit dem Votum des Hauses der Abgeordneten vom 31. Mai 1861, durch welches ausdrücklich anerkannt wurde, daß die geschebene Verwendung des außerord. Credits, bewilligt zur einstweiligen Aufrechthaltung und Verständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich seien, den Gesetzen nicht widerspreche. Diese Anerkennung bezieht sich aber direct auf die Gesetzlichkeit der Neuformation des Heeres, denn eben zu dieser, und zu nichts Anderem, hatte die Verwendung stattgefunden.

Drängt sich nach all' diesem der Regierung die Ueberzeugung auf, daß die geltend gemachten technischen, finanziellen, volkswirthschaftlichen und gesetzlichen Bedenken nur die Vorwände bilden für politische Bestrebungen (Unruhe), denen die Regierung mit allen verfügbaren Mitteln und Kräften entgegenzutreten das Recht und die unabweisbare Pflicht hat, so darf sie auch nicht anstehen, diesen Sachverhalt zu constatiren und dem Abgeordnetenhause die Verantwortlichkeit für alle gemeinschädlichen Folgen, die aus einem die lebenskräftige Existenz der Armee wesentlich beeinträchtigenden, unausführbaren Votum erwachsen, lediglich zuzuweisen. (Eine Stimme: „In Gottes Namen!") — Zum Schluß constatire ich, daß ich diese Erklärung größtentheils abgelesen habe, wie ich sie mir in Uebereinstimmung mit meinen Herren Collegen formulirt habe.

Abg. Kerst beantragt, für heut die Debatte zu vertagen und die Erklärung, welche der Kriegsminister eben abgegeben habe, an die Budget-Commission zu verweisen, damit dieselbe morgen Bericht erstatte.

Abg. v. Hoverbeck: Die Erklärung enthält an sachlichen Gründen nichts Neues. Neu ist nur die Beleidigung des Hauses, die darin gefunden werden kann, daß die Bedenken der Majorität als Vorwände für politische Bestrebungen bezeichnet werden. Diese Beleidigung hätte vielleicht ein Einschreiten des Präsidiums gerechtfertigt, doch will ich dasselbe nicht provoziren. Es ist mir in dieser Beziehung nur lieb, daß diese Erklärung verlesen worden ist und die Billigung des ganzen Ministeriums gefunden hat.

Abg. Kerst zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Waldeck protestirt gegen die Rede des Kriegsministers im Namen der Verfassung und der Rechte des Hauses.

Abg. Diederichs desgleichen.

Abg. Gneist: Mir ist nicht bekannt, daß eine Erklärung, wie die des Hrn. Kriegsministers, schon jemals einem andern Hause von irgend einer andern Regierung geboten worden ist. Eine Beleidigung des Hauses kann ich darin nicht erblicken, weil ich zweifle, daß irgend Jemand außer den Kreisen, in denen der Hr. Kriegsminister lebt, an die Richtigkeit seiner Behauptungen glaubt. Man würde sich etwas vergeben, wenn man im Zorn darauf antworten wollte. Die Erklärung ist unberechtigt und so weit ich es nach Kenntniß des Thatbestandes beurtheilen kann, unwahr. (Laute Zustimmung). — Die Discussion ist geschlossen. Sämmtliche Anträge der Commission werden ohne Spezial-Debatte angenommen gegen die Stimmen der Conservativen. Bei dem ersten Posten, den die Commission als zur Reorganisation gehörig zu streichen beantragt (Tit. IV. des Extraordinariums, 7000 Thl. zur Einkleidung der den Unteroffizierschulen in Potsdam und Jülich hinzutretenden je 100 Zöglingen) wird auf Antrag des Abg. Waldeck namentlich abgestimmt.

Für die Streichung 207 St., dagegen 22. Der Abg. v. Bonin enthält sich der Abstimmung. (Gegen die Streichung haben folgende Mitglied der conservativen und katholischen Fraction gestimmt: Mader, v. Mitschke-Collande, v. Niebelschütz, v. Richthofen, Schnapka, Gr. Strachwitz, Wagener, v. Waldow-Reitzenstein, Wantrup, Weltzel, v. Weyher, Wöbke, v. Aulock, v. Blanckenburg, v Busse-Namslau, v. Ernsthausen, Graf Finck v. Finckenstein, Foitzick, v. d. Heydt, Hübner, Jänsch, v. Jagow.) — Die Abg. Kreutz, v. Saucken-Tarputschen und v. Beughem erklären, daß sie zufällig bei der Abstimmung abwesend waren und für die Streichung gestimmt haben würden.

Mit derselben Mehrheit werden alle weiteren Commissionsanträge angenommen.

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. (T.-O.: Etat der Marine. Anträge des Abg. Rhoden wegen Bewaffnung der Grenzaufseher, des Abg. v. Bonin wegen Naturalverpflegung der bewaffneten Macht im Friedensstande, des Abg. Wagener wegen der Arbeitslöhne.)

O. C. [Als Ergänzung zu unserem gestrigen Bericht] über den Etat des Finanz-Ministeriums (Ausgaben IV. Pensionen und Competenzen; Absetzung des Wartegeldes eines Polizeiraths mit 520 Thlr.) tragen wir aus dem stenographischen Bericht folgende Worte des Referenten Abg. Michaelis nach: „Die Commission ist davon ausgegangen, daß wenn die kgl. Staats-Regierung das Wartegeld nicht zahlen kann, sie den betreffenden Beamten (Polizeirath Niederstetter) entweder anderweitig mit vollem Gehalt placiren oder aber gegen ihn, wenn dazu Veranlassung vorliegt und sie dieselbe bisher nicht benutzt hat, das Disciplinarverfahren einleiten muß, wenn sie glaubt, Gründe zu haben, ihn aus dem Amte zu entfernen."

[Die Budgetcommission] hat gestern Abend den Bericht über die Kriegskosten Vorlage festgestellt. Anwesend waren als Regierungs-Commissare die Geh. Regierungsräthe Abeken, Sixtus, Mölle, Jacobs. Dieselben erhoben gegen den vom Abg. Twesten abgestatteten Bericht keine Einwendungen und machten auch eine Andeutung, welche das Gerücht über Zurückziehung der Vorlage bestätigten. Die Commission hat ihrerseits von allen Resolutionen Abstand genommen, sondern einfach dem Hause die Ablehnung des Antrages empfohlen, welcher am Schluß der Denkschrift der Regierung befindlich ist.

Berlin, 8. Juni. [Der Landtag] wird voraussichtlich am 16. oder 17. d. Mts. geschlossen werden.

[Die Kron-Syndici] sind sämmtlich hier eingetroffen und haben heute ihre erste Sitzung im Justizministerium gehabt.

[Die österreichische Antwort auf die jüngste preußische Depesche] in Betreff der Angelegenheit der Ständeberufung ist, wie die „Nordd. A. Z." hört, am 6. d. M. hier mitgetheilt worden. Dieselbe datirt vom 1. Juni d. J. Ueber den Inhalt derselben treffen so ziemlich die Nachrichten zu, welche wiener Blätter darüber gebracht haben. Oesterreich geht darin auf den Vorschlag, die nach dem Wahlgesetz von 1854 gewählten Stände von 1860 zusammentreten zu lassen, und ihnen das Wahlgesetz von 1848 vorzulegen, ein, giebt einen historischen Ueberblick über die Verhandlungen, welche zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin über die Einberufung der Stände gepflogen worden sind, und behält sich weitere Erörterungen in dieser Angelegenheit vor.

[Dementi.] Die „Nordd. Allg. Z." schreibt: Bereits bei Gelegenheit der Commissions-Verhandlungen über das Militärgesetz ist der Herr Kriegsminister der Insinuation auf das entschiedenste entgegengetreten, daß die königliche Staatsregierung an Einführung des Stellvertretungs-Systems denke. Gleichwohl ist auch neuerdings in oppositionellen Preßorganen wiederum die Behauptung aufgestellt worden, daß die Regierung das Stellvertretungs-System gewissermaßen als Schlußstein der Heeres-Reorganisation betrachte. Wir sind ermächtigt, diese mit den Handlungen sowohl wie mit den ausdrücklichen Erklärungen der königlichen Staatsregierung in Widerspruch stehende Behauptung nochmals als eine völlig unbegründete zu bezeichnen.

[Beschlagnahme.] Die heutige Nummer der „Berliner Reform" ist polizeilich in Beschlag genommen worden.

* **Königsberg**, 8. Juni. [Beschlagnahme.] Die heutige Nummer der „K. H. Z." ist wiederum confiscirt worden.

Gumbinnen, 3. Juni. [Verurtheilung.] In der heutigen öffentlichen Sitzung des hiesigen Kreisgerichts, Abtheilung für Polizei-Sachen, wurde die Anklage gegen den Regierungs-Rath v. Bonin, wegen Preß-Uebertretung, von neuem verhandelt. Durch die erfolgte Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß auf den in Rede stehenden Wahlzetteln für die Stadtverordneten-Wahlen der Name des Druckers nicht befindlich gewesen, obschon derartige Wahlzettel nicht zu den Druckschriften gehören, welche von der Bestimmung des § 7 des Preßgesetzes ausgenommen sind, und ferner, daß der Angeklagte einen Theil dieser Wahlzettel selbst und nicht nur, was übrigens für die Entscheidung der Sache gleichgiltig, an Mitglieder des conservativen Vereins, sondern auch an andere Personen vertheilt habe. Demgemäß wurde gegen den Angeklagten auf eine Geldbuße von 15 Thaler event. zehntägiges Gefängniß erkannt.

Gumbinnen, 6. Juni. [Preßprozesse.] Am 18. März d. J. wurde der Redacteur der „Pr. Litth. Ztg." erstinstanzlich vom hiesigen Kreisgerichte wegen eines Original-Artikels, die schleswig-holsteinische Frage betreffend, zu einer Geldbuße von 10 Thlr. verurtheilt. Der „N. Elb. Anz." hatte diesen Artikel aus derselben Zeitung übernommen und war gleichfalls deshalb angeklagt worden. Das elbinger Kreisgericht erkannte jedoch auf Freisprechung, und ist dieses Erkenntniß nunmehr auch in zweiter Instanz von dem Appellationsgerichte in Marienwerder bestätigt worden. — „Noch sonderbarer geht es uns — so schreibt die Redaction der „Pr. Litth. Ztg." — mit einem zweiten zu gleicher Zeit mit jenem zur Anklage gestellten Artikel, den Erzbischof von Köln betreffend. Wir hatten diesen Artikel mit der Unterschrift des Verfassers dem „N. Elb. Anz." entnommen. Das hiesige Kreisgericht hat gegen uns deshalb wegen Beleidigung des Erzbischofs von Köln in Bezug auf seinen Beruf auf eine Geldbuße von 15 Thlr. erkannt, während das elbinger Kreisgericht den Verfasser des Artikels freisprach; auch dieses freisprechende Erkenntniß ist vor Kurzem von dem Appellationsgericht in Marienwerder bestätigt worden. — Während wir gegen das Erkenntniß in erster Instanz die Appellation bei dem Appellationsgericht in Insterburg grundsätzlich nicht eingelegt haben, hat der Staatsanwalt wegen beider Anklagen dies gethan, weil nicht seinem Antrage gemäß auf Gefängnißstrafe gegen den Redacteur erkannt ist."

Köln, 7. Juni. [Die erzbischöfliche Wahl.] Wie man der „K. Z." aus Berlin schreibt, haben das preußische Kabinet und der päpstliche Stuhl sich über eine Verlängerung der Wahlfrist für das Capitel in Köln behufs Aufstellung der betreffenden Vorschläge zur Erzbischofswahl vereinbart.

Deutschland.

Leipzig, 6. Juni. [Allgemeine deutsche Lehrerversammlung.] Im Laufe des gestrigen Nachmittags langte der größte Theil der auswärtigen Mitglieder an. Die städtischen Gebäude sowie viele Privatgebäude empfingen die Gäste mit Fahnenschmuck und Laubgewinden. Von 6 Uhr Abends an fand eine gesellige Zusammenkunft der fremden wie der hiesigen Theilnehmer im Schützenhause statt, welche durch Musik und Liedervorträge unserer Männerchöre verschönt ward.

Von namhaften fremden Vertretern waren anwesend die Herren Wander aus Hirschberg, Riecke aus Neuffen, Schulz aus Ohrdruff, Lüben aus Bremen, Meyer aus Lübeck, Schnell aus Prenzlau, Kaiser, Schreiber, Dr. Georgens aus Wien, Stein und Sperck aus Prag, Wichard Lange aus Hamburg, Dittes aus Gotha, Berthelt aus Dresden. — Diesterweg ist am Erscheinen verhindert.

Die Vorversammlung ward bald nach 8 Uhr von dem Vorsitzendenden des Ortsausschusses, Director Dr. Bornemann, eröffnet. Derselbe übergab den Vorsitz an den Vorsitzenden des Ausschusses der Lehrerversammlung, Superintendent Dr. Schulz. Dieser drückte seine Freude über das zahlreiche Erscheinen so vieler Collegen aus ganz Deutschland aus, welche alle dem einen Ziele, dem Fortschritt in der Pädagogik und der Besserung des Schulwesens zustreben. Er zeigte an, daß der Ausschuß für die Tagesordnung des Dinstag gewählt habe: 1) Vortrag des Dr. Wichard Lange aus Hamburg über die Bedeutung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung; 2) Vortrag des Rectors Fröhlich aus Rastenberg (im Weimarschen): „die Volksschule der Zukunft"; 3) Vortrag des Oberlehrers Theodor Hoffmann aus Hamburg: „Prinzipien der Schulgesetzgebung der Jetztzeit"; event. 4) Vortrag des Dr. Panitz aus Leipzig: „Die Realschule als Vorbereitungsschule für das Seminar der Zukunft."

Nachdem die Versammlung diesen Vorschlägen für die Tagesordnung des ersten Tages zugestimmt, geschah Gleiches bezüglich der Vorschläge zur Be-

setzung des Präsidiums: erster Vorsitzender Theodor Hoffmann aus Hamburg; zweiter Vorsitzender Director Dr. Bornemann von hier, dritter Director Kaiser aus Wien.

Nachdem Superintendent Dr. Schulz noch an das seit der vorigen Versammlung erfolgte Hinscheiden eines der genialsten Pädagogen unserer Zeit, des Schulrath Schmidt erinnert, gab Dr. Bornemann noch einige geschäftliche Mittheilungen, aus denen wir hervorheben, daß eine Extrafahrt nach Dresden für den halben Fahrpreis stattfinden soll.

In der ersten Hauptversammlung, welche heute Früh 9 Uhr in der von der Behörde dazu noch bewilligten Neukirche stattfand, ward die Versammlung vom Bürgermeister Dr. Koch im Namen der Stadt mit einer Anrede begrüßt, der wir Folgendes entnehmen:

„Wir begrüßen in Ihnen die Abgesandten aller deutschen Volksstämme, die, wenn sie auch nur einem Berufe angehören, doch den vollsten Anspruch auf die wärmste Sympathie aller wahren Vaterlandsfreunde haben, um so mehr, da gerade Ihr Beruf vorzugsweise bestimmt ist, auf die Geschicke unserer nationalen Zukunft einen maßgebenden Einfluß auszuüben. Gestatten Sie mir, daß ich die Gewinnung eben dieses Einflusses als das Endziel Ihres Berufs, Ihrer Aufgabe betrachte. Sie werden aber dies Ziel erringen, wenn Sie nimmer müde werden, in die Herzen der Ihnen anvertrauten Jugend das Samenkorn der rechten Gotteserkenntniß und Gottesfurcht, in voller Demuth und Aufrichtigkeit, frei von aller Kopfhängerei, aller Frömmelei, aller Heuchelei, so fest einzupflanzen, daß es darin zum starken Baume aufgehe, der auch den heftigsten Stürmen Widerstand zu leisten vermag, wenn Sie weiter, meine Herren, unserer Jugend das Gebot unseres Herrn und Heilandes: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, einzuprägen verstehen auf Nimmerwiedervergessen, wenn Sie niemals unterlassen, der gleichmäßigen Ausbildung des Geistes, des Herzens und des Körpers Ihrer Zöglinge Ihre treueste Hingebung und wachsamste Fürsorge zu widmen, und wenn Sie zu dem Wissen und Können, das Sie ihnen bereiten, auch noch die Bescheidenheit hinzuzufügen wissen, ohne welche weder Besonnenheit des Urtheils, noch Stetigkeit des Handelns gedacht werden kann. — Wenn Sie dies durch Ihre Lehren und Ihr Beispiel unablässig anstreben, werden Sie der Lösung Ihrer großen Aufgabe nahe treten, so nahe, wie es überhaupt dem Menschenwerke möglich ist, das Höchste zu erreichen. Aber die Wege dieser Lösung sind so mannichfach, daß es der angestrengtesten und ernstesten Arbeit bedarf, sie aufzufinden und richtig zu betreten. Und darin gerade unterscheidet sich Ihr Zusammenkommen wesentlich von den nationalen Festen, die wir hier gefeiert haben und die das Vaterland auch künftig noch feiern wird. Und doch ist auch diese Versammlung ein nationales Fest, aber ein Fest nationaler Arbeit, und die Ergebnisse derselben sind Ihre Festfreude. Zu solchen Ergebnissen werden Sie, ja müssen Sie gelangen, wenn Sie im offenen und rückhaltlosen Austausch Ihrer reichen Erfahrungen das Gute, das Sie gefunden, bereitwillig mittheilen und anerkennen, die Mängel aber, die sie wahrgenommen, unnachsichtlich bloslegen, damit sie, da, wo sie bestehen, abgestellt werden. So, meine Herren, werden Sie nicht nur für Ihre engeren Heimathstätten segensreiche Erfolge erzielen, sondern auch für unser gesammtes Vaterland. Dafür aber, daß Sie mit so ernsten Bestrebungen zu uns gekommen sind, bringe ich Ihnen zunächst den Dank der Stadt Leipzig entgegen. Gott segne Ihre Arbeit!“

Eine zweite Begrüßung fand statt durch den Diakonus Suppe, Prediger an der Neukirche, worauf, nachdem die Versammlung die gestrigen Beschlüsse wegen des Präsidiums und der Tagesorduung gutgeheißen, die ersten beiden Vorträge von Lange und Fröhlich gehalten wurden. (D. A. Z.)

Leipzig, 7. Juni. [Festmahl der deutschen Lehrer.] Da die große Zahl der Festtheilnehmer an der allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung die Abhaltung eines Festmahls an einem einzigen Orte nicht wohl gestattete, so fand gestern nach der ersten Hauptversammlung außer dem im Programm angekündigten Mahl im Schützenhause ein zweites, ebenfalls zahlreich besuchtes, in den beiden Sälen des Hotel de Pologne statt. Den ersten Toast widmete Oberlehrer Th. Hoffmann aus Hamburg, als Vorsitzender der Versammlungen, dem Könige und seinem Hause; ihm folgte Dr. Möbius, designirter Direktor der hiesigen ersten Bürgerschule, der in Deutschlands nationalem Erziehungswesen eine Versöhnung zwischen den auf Staatsbürgerthum, auf Humanität und auf den Himmel abzielenden Richtungen der Erziehung fand, die Lehrer zu einer solchen nationalen Erziehung ermahnte und mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland schloß. Institutsdirektor Tiedemann aus Hamburg brachte ein Hoch auf die durch wissenschaftliche Erinnerungen, gewaltige Bestrebungen und ihre Presse gleich ausgezeichnete Stadt Leipzig aus. Dr. Zille, Direktor des modernen Gesammt-Gymnasiums, sprach Leipzig's Dank dafür aus und antwortete mit einem Hoch auf die Lehrer, denen er die Pflicht des allseitigen Fortschreitens und das Recht auf Herz und Liebe des Volkes vorhielt. Seine eigene, durch bittere Erfahrungen erzeugte ernste Stimmung betonend, sprach hierauf Dr. Meyer aus Lübeck von der hier gelieferten Schlacht gegen die Fremdherrschaft und der jetzigen Schlacht des Geistes und forderte die Anwesenden auf, durch Erhebung von den Sitzen diejenigen still zu ehren, die uns in diese Stimmung versetzt, und namentlich drei in der letzten Zeit verstorbenen bedeutenden Lehrern (Vogel in Leipzig, Schmidt in Gotha und Scholz in Breslau) ein stilles Andenken zu weihen. In einfachen, aber ihres Eindrucks nicht verfehlenden Worten erklärte Lehrer Schlettenbach aus Wismar, wie er und noch ein Standesgenosse die einzigen Anwesenden aus Mecklenburg seien, freilich nicht von der Regierung geschickt (große Heiterkeit!), wie aber trotz Junkerherrschaft daselbst noch viele Lehrer in gleichem Geiste wirkten, und daß sie das Panier der Wahrheit nicht hochhalten dürften, auf welche stille Schaar er dann ein Hoch ausbrachte. Der durch seine Schriften wie durch seine Lebensschicksale bekannte Lehrer Wander aus Schlesien (jetzt in Hermsdorf) brachte hierauf, anknüpfend an das oft fehlende Salz und dessen verschiedene Arten, ein Hoch auf den abwesenden und schmerzlich vermißten Diesterweg; Direktor Stern aus Frankfurt auf die deutschen Frauen als Schmuck, Kraft und Schönheit des Volkes; Lehrer Schmidt aus Augsburg auf den hiesigen Stadtrath; Th. Hoffmann auf den Ausschuß, welcher wegen Aufnahme der fremden Lehrer so viel Beschwerde gehabt, insbesondere seinem Vorsteher, Direktor Bornemann. Professor Roßmäßler, der hierauf das Wort ergriff und sich den Lehrern als Berufsgenosse vorstellte, da er Jünglinge und später das Volk belehrt habe, erklärte es als den treibenden Gedanken der Versammlung, der Volksschule zu Freiheit und Selbstständigkeit zu verhelfen; das Volk lasse es am Secundiren hierbei leider fehlen, weil es die ganze Bedeutung der Schule und ihrer Leistungen nicht kenne, es müsse den Kampf der Schule und der Lehrer deutlich zu sehen bekommen; sein Hoch galt dem Volke als Secundanten. Direktor Bornemann feierte diejenigen Lehrer, welche Opfermuth, Berufsernst und Muth zum Kampfe gegen die Widerwärtigkeiten des Lebens vereinigen; Lehrer Zimmermann aus Hamburg die Schule der Zukunft, die in einer reineren und freieren Atmosphäre leben werde; der schon genannte Meyer aus Lübeck die Freunde der Lehrerversammlung, Schulvorsteher Lange aus Hamburg das „Federvieh“, welches die Nachrichten über die Versammlung hinaustragen werde. Erst nachdem die Mehrzahl der Anwesenden sich entfernt, lief eine telegraphische Depesche ein, in welcher König Johann für das ihm dargebrachte Lebehoch seinen Dank aussprach. — Uebrigens erfahren wir während des Festmahls, daß der Tag nicht ohne einen Trauerfall geblieben ist, indem der zum Besuch der Versammlung hierher gekommene Lehrer Hausmann aus Bischofswerde heut Früh vom Schlage getroffen und verstorben ist.

Leipzig, 7. Juni. [Die Einräumung der Kirche für die Lehrerversammlung.] Das „Dresd. J.“ theilt die Verordnung mit, welche das Ministerium des Cultus an die Kreisdirection zu Leipzig erlassen hat:

Der von der Kreisdirection zu Leipzig über die Benutzung der dasigen Neukirche für die allgemeine Lehrerversammlung unter dem 27. v. M. erstattete Vortrag ist erst am 3. d. M. Abends zur Registratur des unterzeichneten Ministeriums abgegeben worden.

„Wenn inmitten der Kreisdirection bereits durch Telegramm vom gestrigen Tage Resolution in der Hauptsache zugegangen ist, so hat das Ministerium nach genommener Einsicht in den erstatteten Vortrag und die demselben beigelegten Acten noch Folgendes darauf zu bemerken.

„Zuvörderst unterliegt es keinem Zweifel, daß nach der bestehenden Kirchenverfassung die Erlaubniß zu Benutzung der Kirchengebäude für andere als kirchliche Zwecke, nicht von der Kircheninspection, sondern nur von der Consistorialbehörde ertheilt werden kann. Das Ministerium fand jedoch kein Bedenken dagegen, daß in dem vorliegenden Falle die Neukirche zu Leipzig auf den Antrag des dortigen Stadtrathes der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu ihren Verhandlungen von der Kreisdirection eingeräumt werde.

„Denn wenn über die Angelegenheit der Schule in einer Kirche in würdiger Weise verhandelt wird, so kann dadurch die Kirche nicht entweiht, das Gefühl der Kirchengemeindeglieder nicht verletzt werden, da die Schule mit der Kirche auf das Engste verbunden ist und im Verein mit dieser an der religiösen Erziehung und Bildung des Volkes zu arbeiten hat. Daß aber die Verhandlungen von einer Lehrerversammlung in würdiger Weise werden geführt werden, das ist wohl mit Grund vorauszusetzen und zwar um so mehr, wenn sie in einer Kirche stattfinden, wo die Würde des Ortes nicht verfehlen kann, auf eine entsprechende Haltung der Mitglieder einzuwirken.

„Die im Jahre 1863 zu Mannheim gehaltene Lehrerversammlung hat zwar dieser Erwartung nicht entsprochen, und es könnten dadurch die von dem Ephorus angeregten Bedenken wohl gerechtfertigt erscheinen; das Ministerium des Cultus mag aber dadurch das Vertrauen, welches es in die deutschen Lehrer zu setzen gewohnt ist, nicht erschüttern lassen und sieht die damaligen Vorgänge nur als eine vereinzelte Erscheinung an, die sich hoffentlich in Sachsen nicht wiederholen wird.

„Auch das andere Bedenken des Ephorus kann das Ministerium nicht theilen, daß aus der Einräumung einer Kirche an die allgemeine Lehrerversammlung Consequenzen für andere Versammlungen würden abgeleitet werden. Denn politischen Versammlungen steht die Verordnung vom 15. Nov. 1848 entgegen, und keine andere Versammlung würde die enge Verbindung für sich geltend machen können, welche zwischen der Kirche und der Schule besteht und daher für die Lehrerversammlung spricht.

„Ein Actenstück und ein Bericht folgen anbei zurück.
Dresden, am 4. Juni 1865.
Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
An die Kreisdirection zu Leipzig.“

Schwerin, 6. Juni. [Das cabinetsjustizliche Drama], welches der Minister v. Oertzen gegenwärtig vor den Augen des erstaunten Deutschlands aufführt, hat seit meinem letzten Bericht einen Akt weiter gespielt. Der Magistrat der Stadt Rostock hatte, wie ich zuletzt mittheilte, den Minister darauf hingewiesen, daß nach dem Erbvertrage unter allen Umständen nicht er, der Magistrat, sondern der Minister selbst das die 43 National-Vereinsmitglieder freisprechende Erkenntniß zu cassiren habe. Dabei hatte der Magistrat aber sich alle seine Rechte reservirt und die Bestellung eines Procurators erbeten, um die Sache im Wege Rechtens ausmachen zu können. In Folge davon ward, wie gleichfalls schon berichtet, die angedrohte Execution einstweilen sistirt. Nunmehr ist ein ministerielles Rescript nachstehenden Inhalts an den Magistrat gelangt. Es solle von der Forderung, daß der Rath sein eigenes Erkenntniß cassire und ein neues Erkenntniß auf Grund der die Theilnahme am Nationalverein verbietenden ministeriellen Verordnung von 1859 — welche bekanntlich vom Rath für rechtsungiltig erklärt worden ist — fälle, abgesehen und die eingeleitete Execution wieder aufgehoben werden. Der Großherzog habe aber das Erkenntniß des Raths cassirt und das die Mitglieder des Nationalvereins verurtheilende Erkenntniß des Polizeidirectors Blanck wieder hergestellt, und werde dem Rath bei Strafe einer neuen Execution aufgegeben, diese Entscheidung des Großherzogs den Betheiligten, jedoch mit Ausnahme des mitangeschuldigten Moritz Wiggers, gegen welchen die Untersuchung einzuleiten ist, binnen 8 Tagen zu insinuiren. Die mit dem Herrn Moritz Wiggers gemachte Ausnahme hat darin ihren Grund, daß derselbe ohne alles Gehör und nur auf Grund eines aus Neapel an die rostocker Polizei geschriebenen Briefes, in welchem er sich selbst freiwillig als Mitglied des Nationalvereins bekannte, von Blanck verurtheilt und demnächst vom Rath freigesprochen ward. Diese Verurtheilung war um so auffallender, als Moritz Wiggers dem ihn zur Urtheilspublikation citirenden Polizeidirector durch den Polizeidiener sagen ließ, die Citation beruhte wohl auf einem Versehen, denn gegen ihn wäre ja gar keine Untersuchung eingeleitet und ihm zur Vertheidigung keine Gelegenheit gegeben, auch nicht im Publications-Termin erschien. Trotzdem passirt die rechtliche Monstruosität, daß Blanck auch ihn verurtheilte. Selbst Herr von Oertzen wollte nicht die Verantwortung für diese Verurtheilung ohne Untersuchung und ohne rechtliches Gehör nicht übernehmen. Gleichwohl ist er vor der Verantwortlichkeit zurückgebebt, daß ein gefällter Rechtsspruch durch einen Akt der Cabinetsjustiz cassirt und durch einen Akt der Cabinetsjustiz ein Erkenntniß gefällt ist, durch welches zweiundvierzig angesehene Bürger und Einwohner der Stadt zu Geldstrafen verurtheilt werden. Es gereicht mir zur Genugthuung, Ihnen mittheilen zu können, daß der Magistrat zu Rostock das an ihn gerichtete Ansinnen des Ministers v. Oertzen, das cabinetsjustizliche Straferkenntniß den Betheiligten zu insinuiren, abgelehnt hat, und sieht man daher in den nächsten Tagen militärischer Execution entgegen.
(Volksztg.)

Italien.

Neapel, 31. Mai. [Straßenscandal. — Einweihung einer protestantischen Kirche.] Seit ein paar Tagen, schreibt man der „A. Z.“, herrscht große Aufregung der Universitätsjugend gegen die Priester, und einen Augenblick schien es sogar, als ob die Kämpfe des Jahres 1862 zwischen Lazzaroni und Studenten sich erneuern sollten. Die Veranlassung ist folgende:

Der Priester P. Giosue Della Donna trug aus der Kirche „der sieben Schmerzen“ das Sacrament zu einem Kranken, nach der hier üblichen Weise in feierlichem Aufzug unter Begleitung einer kleinen Procession. Ein Student, welcher des Weges kam, unterließ es, niederzuknieen und das Haupt zu entblößen. Darüber machte ihm der Priester die heftigsten Vorwürfe, auf welche der Student nicht minder heftig erwiderte, so daß es schließlich zwischen Beiden zu Ohrfeigen und Rippenstößen kam. Nun stürzten aber auch die Kirchendiener herbei und mißhandelten den Studenten, wobei sie sich namentlich der Handglocken bedienten, mit welchen sie die Ankunft des Sacramentes anzukündigen pflegen. Während dieser christlichen Beschäftigung hielt der fromme Priester das Sacrament empor, und citirte jene Worte des Cardinals Ruffo und Fra Diavolo's: „Viva la Religione! Viva la santa fede!“ Die Polizei rettete den arg mißhandelten Studenten, und verhaftete den Priester so wie zwei Hauptbetzer. Die dienstfertigen Ministranten konnten vorläufig noch nicht eingebracht werden. Als dieser Vorfall bekannt wurde, gerieth die ganze Studentenschaft in Aufregung, und am Tage nach dem Vorfall (26.) wurde eine Versammlung abgehalten, worin gegen jenen fanatischen Priester protestirt und der Behörde für ihr Einschreiten gedankt ward. Zugleich wurde das Verbot solcher Processionen verlangt, und der ganze Vorfall gegen die Unterhandlungen mit Rom ausgebeutet. Während der Versammlung schaarten sich aber zahlreiche Lazzaroni mit ihren Weibern vor der Universität, und dieses furchtbare Gesindel schien bereit, die Partei des Priesters sehr energisch zu ergreifen. Glücklicherweise war die Sicherheitsmannschaft in gebührender Anzahl vorhanden, und die Studenten gehorchten dem klugen Rath einiger Professoren und gingen auseinander, wobei es leider vorkam, daß auch einige geistliche Professoren arg verhöhnt wurden. So ist diese bedenkliche Angelegenheit für den Augenblick ohne ernstere Folgen bereinigt; sie dürfte aber leicht traurige Erneuerung erleben, wenn es wahr ist, daß die Clericalen bei der Frohnleichnamsprocession wegen des „beleidigten Sacraments“ intolerante Demonstrationen machen wollen.

Mit Bezug auf dieselbe Angelegenheit schreibt man der „K. Z.“: Die kürzlich gemeldeten Excesse beim Umzuge einer Procession, so wie die darauf folgenden Demonstrations-Processionen der mit der Geistlichkeit Hand in Hand gehenden Bourbonisten haben dem Gemeinderathe Veranlassung gegeben, alle ferneren öffentlichen Aufzüge dieser Art, so wie die Schellenbegleitung des h. Sacramentes bei Gelegenheit der letzten Trostspendungen zu untersagen. Diese Maßregel wird bei dem Pöbel so wie bei den Frommgesinnten ein Stein des Anstoßes werden, doch ohne weitere Folgen bleiben, so wie früher die Abnahme aller Heiligenbilder an den Straßenecken ruhig bewerkstelligt worden ist. Zu nicht besonderer Erbauung derselben Klasse fand am verflossenen Sonntag die Einweihung der protestantischen Kirche der deutsch französischen Gemeinde im Beisein des Präfecten, des Ober-Bürgermeisters und anderer Notabilitäten statt. Auch viele andere Italiener wohnten der Feier bei. Je länger die Unterhandlungen mit dem römischen Hofe in der Schwebe sind, desto entschiedener zeigt sich die öffentliche Meinung jeglicher Concession abhold.

Großbritannien.

E. C. **London**, 5. Juni. [England und Amerika] Während Präsident Johnson durch Proclamation vom 22. Mai die Südhäfen dem auswärtigen Handel wieder eröffnet hat (s. Newyork), hat bekanntlich die englische Regierung den Beschluß gefaßt, kein conföderirtes Kriegsschiff mehr als solches in britischen Häfen anzuerkennen. Nicht ganz klar indeß erscheint die Tragweite der amerikanischen Proclamation, wie man aus den Bemerkungen der heutigen Blätter sehen kann. Die „Times“ äußert sich über den Beschluß der englischen Regierung folgendermaßen:

Ihrer Majestät Regierung hat beschlossen, allen Schiffen, die etwa künftig noch darin beharren, unter der conföderirten Flagge zu segeln, die beschränkte Gastfreundschaft zu entziehen, die ihnen zukam, so lange sie im Namen und Auftrag einer kriegführenden Macht in See waren. Wenn die Conföderation selbst aufgehört hat, müssen die Kriegsschiffe, die ihr während des Krieges so große Dienste geleistet haben, entweder den Kampf aufgeben oder sich von unseren Gewässern entfernt halten. Es wäre unerträglich, wenn vereinzelte Schiffe im Namen einer praktisch nicht mehr existirenden Regierung auf Raub ausfahren wollten. Die Minister der Krone werden daher Ihrer Majestät den Rath geben, conföderirten Schiffen in britischen Häfen die Anerkennung zu versagen. Wenn solche Fahrzeuge in unsere Häfen kommen, müssen sie ihren Charakter ändern oder augenblicklich wieder absegeln. Nur unter der Bedingung, daß sie ihre Armirung ablegen und sich zu irgend einer anerkannten Nationalität rechnen, werden sie bleiben dürfen.

Auf die amerikanische Proclamation übergehend, sagt dann die „Times“:

Es ist interessant, zu beobachten, wie weit dieser Entschluß der Regierung mit der Proclamation des Präsidenten Johnson übereinstimmt. Sie besteht aus zwei Theilen, und in dem ersten, der allein die Neutralen angeht, geht der Präsident nicht so weit, als man denken sollte, daß die Action unserer Regierung ihm zu gehen erlauben würde. Galveston und vier andere Häfen in Texas sind ausgenommen und sollen noch als blokirt behandelt werden. Welche Haltung er gegen die texanischen Insurgenten annehmen möge, den Neutralen gestattet er dieselben Rechte, und legt er dieselben Verantwortlichkeiten auf, wie wenn der kriegführende Status der Texaner außer Zweifel stände. Daß Präsident Johnson dies zu einer Zeit thut, wo wir zu dem Schluß gelangt sind, daß die Streitmacht der Secessionisten in Texas einen zu wenig regelrechten Charakter habe, um uns zu gestatten, conföderirte Kriegsschiffe als Agenten einer regelrechten Regierung anzusehen, macht seiner Mäßigung Ehre und ist ein neues Beispiel von der Gesetzesachtung, von der die Vereinigten Staaten sich in ihrem Verhalten gegen auswärtige Nationen haben leiten lassen und hoffentlich auch in Zukunft leiten lassen werden. Die Nation im Ganzen wird den auf die conföderirten Kriegsschiffe bezüglichen Entschluß der Regierung gutheißen. Wie lebhafte Sympathien auch unter uns geherrscht haben mögen, so lange ein wirklicher Kampf um die Trennung des Südens vom Norden im Gange war, so können wir doch eine muthwillige und grundlose Verlängerung der Feindseligkeiten nicht mit günstigen Augen betrachten. Die Regierung nimmt zwar die Anerkennung des kriegführenden status der noch übrigen Kämpfer nicht mit ausdrücklichen Worten zurück. Die Kriegführung ist ein Factum, welches man anerkennen kann oder nicht; aber wenn es zu existiren aufhört, läßt es natürlich eine Anerkennung nicht mehr zu. Zu Anfang des Krieges würde die Proklamation des Präsidenten Lincoln, welche die Häfen des Südens in Blokadestand erklärte, uns gezwungen haben, den kriegführenden Charakter der Conföderation anzuerkennen, auch wenn kein anderer Grund diesen Schritt erheischt hätte. Die unionistische Regierung kündigte die Absicht an, Rechte auszuüben, die thatsächlich Rechte eines Kriegführenden waren, und ein Kriegführender setzt einen andern voraus. Im Interesse des auswärtigen Handels erkennt Präsident Johnson noch immer die Rechte der Neutralen an, die mit texanischen Häfen Handel treiben oder zu treiben versuchen. Wir hoffen, daß die Mäßigung des Präsidenten nicht unvergolten bleiben wird, und daß keine englischen Schiffe den Versuch machen werden, in Galveston und Brownsville einzulaufen.

[Mustapha Pascha,] der Bruder und muthmaßliche Nachfolger des Vicekönigs von Egypten, ist von Paris hier angekommen und beabsichtigt, mehrere Wochen in England zu verweilen.

[Werbungen.] Dem oxforder Polizeigericht ist vorgestern Anzeige gemacht worden, daß ein militärisch aussehender Herr, der sich für einen Offizier Garibaldi's ausgiebt, in Oxford mehrere junge Leute für diesen angeworben habe. Sechszehn derselben seien am vorigen Mittwoch, angeblich nach Venedig, abgereist. Der Polizeirichter hat der Regierung über diesen Fall Meldung abgestattet.

Amerika.

Rio Janeiro, 10. Mai. [Der Krieg mit Paraguay] bildet den Mittelpunkt aller Interessen. Der Ausbruch wird von hier aus, übereinstimmend mit Berichten aus Buenos Ayres vom 28. April, folgendermaßen geschildert:

Lopez bemächtigte sich ohne Kriegserklärung des Dampfers „Salto“ bei Asuncion, und am Morgen des 13. April fuhren 5 paraguaysche Dampfer mit 2500 Mann an Bord, vor Corrientes vorbei, den Strom hinab, ohne sich der Stadt feindselig zu zeigen. Plötzlich jedoch wendeten sie und liefen in den Hafen ein, in dem 2 argentinische Dampfer lagen, nahmen diese mit Gewalt, feuerten auf die Mannschaft, die schwimmend an's Land entkommen wollte, und beschossen hierauf auch die Stadt, wodurch einige Frauen und Kinder um's Leben kamen. Drei Stunden später fuhren sie wieder ab, nahmen die argentinischen Schiffe mit und ließen ein Kanonenboot als Wachtschiff vor dem Hafen zurück. Am folgenden Tage liefen sechs paraguaysche Dampfer in den Hafen ein, und setzten 3500 Mann an's Land, welche sich der Stadt ohne Widerstand bemächtigten. Der Gouverneur der Provinz, Signor Lagrana, zog seine Truppen nach Empodrado zurück, und rief alle Bürger von 17—60 Jahren unter die Waffen. St. Roque wurde als Sammelplatz bestimmt, und binnen 8 Tagen sollen sich daselbst 8000 Mann zusammengefunden haben, die nur noch das unter General Urquiza stehende, 10,000 Mann starke Contingent von Entre Rios abwarten, um gegen die Angreifer, deren Stärke 10,000 bis 16,000 Mann betragen soll, vorzurücken. Der Feind hatte mittlerweile (bis 21. April) alle am Parana gelegenen Plätze bis zum Dorfe Esquina besetzt. In Buenos-Ayres herrschte ob dieser Ereignisse gewaltige Aufregung. Volksmassen zogen vor das Haus des Präsidenten, der zuversichtlich erklärte, in fünf Tagen werde die Campagne eröffnet und binnen 3 Monaten in der Hauptstadt Paraguays beendigt sein. Die Conföderation ist unter die Waffen gerufen, am 16. April erließ der Präsident eine förmliche Kriegserklärung gegen Paraguay, und am 19. ließ er allen auswärtigen Gesandten notificiren, daß die Conföderation aus ihrer bisherigen Neutralität heraustrete und den von Paraguay provocirten Krieg annehme. In Rosario wurde das Wappen vom paraguayschen Consulate durch das wüthende Volk herabgerissen, und eine Photographie von Lopez als Zielscheibe auf die Schießstätte aufgestellt.

[Den am 6. Mai hier eröffneten Kammern] kündigte der Kaiser in der Thronrede die Vermählung der Prinzessinnen Isabella und Leopoldina an; Ruhe herrschte in sämmtlichen Provinzen; der Gesundheitszustand des Landes sei befriedigend; die Krisis des vorigen Jahres sei überwunden; er hoffe, daß die angebotenen Vermittelungsvorschläge zur baldigen Wiederaufnahme der freundschaftlichen Beziehungen zu England führen werden; die Beziehungen zu allen übrigen Mächten seien friedlicher Natur; er habe das Kaiserthum Mexico anerkannt; die Revenüen seien seit dem vorigen Jahre gestiegen. Von der Tripel-Allianz gegen Paraguay erwähnt die Thronrede nichts, doch ist die Rede von einer Anleihe zum Zwecke der Kriegführung.

Montevideo, 29. April. [General Flores] und sein Minister des Auswärtigen, als Bevollmächtigter für Uruguay, sind an Bord des brasilianischen Flaggenschiffes „Nitheroby“ am 27. nach Buenos-Ayres abgefahren, um einen Allianz-Traktat zwischen Brasilien und dem argentinischen Bunde gegen Paraguay abzuschließen. Mitre soll gerüchtweise das Ober-Commando der verbündeten Heere führen. Die gegen Paraguay erlassene Blokade-Erklärung Brasiliens ist von allen auswärtigen Gesandten anerkannt worden.

Santiago (Chili), 20. April. [Der amerikanische Congreß] hat seine Sitzungen am 13. v. M. geschlossen. In demselben waren vertreten Chili, Bolivia, Peru, Ecuador, Guatemala, San Salvador, der argentinische Bund und die Vereinigten Staaten von Columbien und Venezuela. Der Zweck seiner Vereinigung war, die europäischen Staaten durch Drohungen zu verhindern, in ihrem Verkehr mit den Republiken spanischen Ursprungs jemals zu Gewaltmaßregeln zu schreiten. Dieses Ziel hat er nicht erreicht; denn alle vertretenen Staaten haben Peru nicht gegen das kleine, unvollkommen ausgerüstete spanische Geschwader zu schützen vermocht. Verschiedene Mitglieder des Congresses haben einen Bundesvertrag mit einem Defensiv-Bündniß, einen Vertrag zur Erhaltung des Friedens unter den vertragenden Republiken, eine Post-Convention und einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag unterzeichnet. Die Ratificationen sollen innerhalb zweier Jahre ausgewechselt werden. Es ist kaum zu erwarten, daß einer dieser Verträge in Kraft treten wird. (K. Z.)

Breslau, 8. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Gabitz Nr. 12 ein Kopfkissen mit braun gestreiftem Ueberzuge und blau und weiß gestreiftem Inlett, ein Unterbett mit roth und weiß gestreiftem Inlett, ein Bettlaken und ein Frauenhemde; alte Taschenstraße Nr. 21 ein Mannsrock von lila und schwarz melirtem wollenen Stoff; auf dem Freiburger Bahnhofe aus dem Wartesalon 2. Klasse ein blauer Ueberzieher mit Sammetkragen und eine lederne Hand-Reisetasche mit Verschluß, in welcher sich ein Hemde, ein Paar Schuhe und ein Rasierzeug befanden; Schweidnitzerstr. 46 ein neuer grauer Paletot mit Woll-Atlasfutter; Kleine Scheitnigerstraße 67 zwei weißleinene Bettdecken, ein Frauenrock von blau und weiß gedruckter Leinwand, drei blaue Küchenschürzen, eine weißgrundige kattunene Frauenjacke mit braunen Punkten, ein weiß und grau gestreiftes Halstuch und ein Paar schwarze Sergeschuhe; von einem Milchwagen auf dem Wege von Goldschmiede nach Breslau ein Packet in grauem Papier, an den Portier im Hotel de Silesie für Carlowitz, in demselben befanden sich ein großer grüner Sonnenschirm, ein kleiner brauner Sonnenschirm, ein Spazierstock von Weinrebe mit Elfenbeingriff und ein weißes Taschentuch, gez. H. v. R. mit der Freiherrn-Krone.

Abhanden gekommen sind am 6. d. Mts. einem Kaufmann aus Baiern auf der Eisenbahn während der Fahrt von Leipzig nach hier 6000 Thaler in Banknoten und Kassenscheinen zu 500, 100, 50, 25 und 1 Thlr. bestehend.

Verloren wurden: ein Operngucker: ein braunseidener Sonnenschirm mit weißem Futter.

Am 6ten d. Mts., Morgens, wurde ein von der Verwesung bereits theilweise zerstörter ungekannter männlicher Leichnam aus der Oder ohnweit der oswitz-ranserner Grenze an das Land gezogen.

Angekommen: Se. Durchlaucht Hans Heinrich XI., Fürst von Pleß, Graf zu Hochberg-Fürstenstein, aus Pleß; Se. Durchlaucht Heinrich XII., Prinz Reuß, aus Stonsdorf. (Anz.- u. Frmd.-Bl.)

Breslau, 9. Juni. Verloren wurden: eine braune Brieftasche, in derselben befanden sich ein Militärpaß und ein Führungsattest, auf den Namen Glock lautend, so wie fünf Thaler baares Geld; ein grünledernes Portemonnaie, in welchem sich eine Banknote von 100 Thaler, mehrere Kassenscheine à 1 Thaler und circa 25 Sgr. Silbergeld befanden.

[Unglücksfall.] Am 7. d. M. Vormittags beabsichtigte die 15 Jahre alte Tochter einer in der Ursulinerstraße wohnenden Maurergesellen-Wittwe, den Hausflur des Grundstückes Ring 51 zu passiren, während gerade das Hinwegschaffen der dort aufgestapelten Wollzüchen begonnen hatte. Es wurde daher das Mädchen von den anwesenden Personen angehalten und gewarnt, den Weg augenblicklich nicht zu passiren. Dies ließ das Mädchen jedoch unbeachtet und sprang, ohne daß es verhindert werden konnte, den Hausflur entlang, wurde aber vor Erreichung des Ausganges des letzteren von einer herabrollenden Wollzüche zu Boden gedrückt und erlitt hierbei einen Bruch des linken Beins im Unterschenkel.

Angekommen: Se. Durchl. Fürst v. Hatzfeldt-Schönstein, aus Trachenberg. (Anz.- u. Frmdbl.)

[Mortalitäts-Liste.] In der Zeit vom 5. Mai bis 1. Juni sind hierorts incl. 23 todtgeborener Kinder als gestorben polizeilich angemeldet worden: 267 männliche und 244 weibliche, in Summa 511 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich: a. Todtgeborene: 17 eheliche und 6 uneheliche; b. dem Alter nach: unter 1 Jahr 123 eheliche und 53 uneheliche, von 1—5 Jahren 77 eheliche und 13 uneheliche, von 5—10 Jahren 8, von 10—20 Jahren 10, von 20—30 Jahren 32, von 30—40 Jahren 35, von 40—50 Jahren 31, von 50—60 Jahren 29, von 60—70 Jahren 36, von 70—80 Jahren 32, von 80—90 Jahren 9 und von 90—100 Jahren —. (Anz.- u. Fr.-Bl.)

[Besitz-Veränderungen.] Durch Kauf: das Rittergut Werndorf, Kr. Trebnitz, vom Rtgbs. v. Strotha an Hrn. v. Selchow; die Rittergüter Zborowski mit Bogdalla, und Glinitz, Kr. Lublinitz, von der Aktien-Gesellschaft Minerva an Rtgbs. v. Koscielski auf Ponoschau. — Durch Subhastation: das Rittergut Lubetzko mit Vorwerk Lippie, Kr. Lublinitz, an Rtgbs. Gramsch. (Schl. Landw. Ztg.)

*** [Statistisches.] Das liegnitzer Amtsblatt enthalt eine sehr schätzenswerthe Arbeit, nämlich eine Zusammenstellung der Ergebnisse der letzten Volkszählung. Danach enthielt der Regierungsbezirk Liegnitz am 3. Dez. v. J. 963,170 Seelen, wovon 212,039 in den Städten, 751,131 auf dem platten Lande wohnten. Die Zunahme betrug in den letzten drei Jahren 18,009 Seelen oder 1,87 pCt. Nach dem Geschlecht theilte sich die Einwohnerzahl in 458,356 männliche und 504,814 weibliche Personen, so daß das weibliche Geschlecht das Unglück hat, mit 46,458 zu überwiegen, was indeß theilweise durch das in obigen Zahlen nicht begriffene Militär wieder ausgeglichen wird. Sonst würden auf 11 Personen weiblichen Geschlechts immer nur 10 Personen männlichen Geschlechtes kommen. Im Allgemeinen war nur die Zunahme der Stadtbevölkerung eine erhebliche, sie betrug im Durchschnitt 5,75 pCt. Auf dem platten Lande stellte sich nur eine Zunahme von Zunahme von 0,77 pCt. heraus. In Folge dessen war eine Abnahme gegen die vorhergehende Zählung nur in wenigen Städten, als Beuthen a. O. (1,43 pCt.), Neustädtel (0,7?), Rothenburg a. O. (11,73 pCt.), Marklissa (0,55), Schönberg (5,79), Seidenberg (0,72), Parchwitz (1,94), Naumburg a. B. (3,61), Priebus (2,33), Sprottau (0,61) bemerkbar. Von diesen Städten ist Sprottau mit 5268 Einwohnern die bedeutendste und zugleich die einzige, die Eisenbahnverbindung hat. Die Abnahme der Einwohnerzahl ist hier um so auffallender, als gerade Sprottau des großen Reichthums der Commune wegen den Stadtbewohnern die größten Vortheile bietet. Auf dem platten Lande hat die Bevölkerung abgenommen in den Kreisen Glogau, Goldberg-Haynau, Jauer, Liegnitz. Es ist bemerkenswerth, daß dies gerade die reichsten Kreise sind. In den Kreisen, welche weniger guten Boden haben, z. B. Hirschberg, Hoyerswerda, Rothenburg, Sagan rc. macht sich hingegen eine Zunahme der Landbevölkerung bemerkbar. Die Zunahme in den Städten stellte sich, wie in folgender Aufstellung der nach der Volkszahl geordneten Orte angegeben, heraus: Görlitz 30707 Einw. (Zunahme 13,59), Liegnitz 18,487 (6,10), Glogau 13,657 (2,08), Grünberg 10,559 (0,06), Sagan 9,504 (4,55), Hirschberg 9,435 (11,98), Jauer 8,434 (4,28), Bunzlau 8,273 (10,11), Lauban 7,423 (10,43), Goldberg 6,844 (2,41), Sprottau 5268 (Abnahme), Landeshut 4,933 (5,53), Neusalz 4,881 (7,72), Löwenberg 4,799 (3,56), Hainau 4,341 (2,62), Lüben 4,127 (1,60), Beuthen a. O. 3,787 (--), Schmiedeberg 3,620 (3,56), Freystadt 3,417 (1,23), Liebau 3,102 (9,03), Muskau 2,872 (10,38), Greiffenberg 2,703 (6,59), Hoyerswerda 2658 (2,82), Bolkenhayn 2,531 (7,31), Polkwitz 2,455 (5,99), Friedeberg a. Q. 2,361 (4,24), Wittichenau 2,258 (2,30), Schömberg 2,077 (1,25), Marklissa 2,000 (—), Naumburg a. Q. 1,891 (3,97), Primkenau 1,814 (2,48), Liebenthal 1,802 (8,88), Ruhland 6,848 (4,31), Rothenburg O.-L. 1,627 (3,01), Seidenberg 1,519 (—), Parchwitz 1,390 (—), Reichenbach O.-L. 1,368 (9,80), Schönberg 1,365 (—), Schönau 1,359 (1,32), Neustädtel 1,337 (—), Priebus 1,334 (—), Lähn 1,197 (6,27), Deutsch-Wartenberg 966 (3,21), Schlawa 899 (0,45), Naumburg a. B. 885 (—), Hohenfriedeberg 830 (3,01), Kupferberg 719 (6,81), Rothenburg a. O. 597 (—). Die größte Zunahme stellte sich mithin in Görlitz heraus, dessen Kreis auch am stärksten zugenommen. Von den 19 Kreisen des Regierungsbezirks ist Görlitz mit 76,301 (incl. Städte) der am stärksten, Schönau mit 27,254 der am wenigsten bevölkerte. Die stärkste Landbevölkerung hat der Kreis Löwenberg aufzuweisen, 56,297. Nach dem Religionsbekenntuiß befinden sich unter der Einwohnerzahl 805,035 Evangelische, 149,378 Katholiken, 4,361 Dissidenten, 4,374 Juden, 7 Griechisch-Katholische, 6 Mennoniten, 2 Armenier, 1 Hussit und 6 Anglikaner. Es gab im Regierungsbezirk in den Städten 1,062, auf dem platten Lande 3,614, zusammen 4,676 öffentliche und 41,877 und resp. 233,606, zusammen 275,483 Privatgebäude, worunter 19,181 und resp. 120,974 = 140,155 Wohnhäuser. In jedem Hause wohnten also durchschnittlich 6,872 Menschen. Sowohl in den Städten als auf dem platten Lande hat in den letzten 3 Jahren der Viehstand zugenommen. In den Städten belief sich die Zunahme der Pferde auf 22,16 pCt., die Zunahme des Schwarzviehes war, trotz der Trichinen, eine noch bedeutendere und betrug 27,42 pCt. im ganzen Regierungsbezirk. Am Zählungstage waren vorhanden: Pferde 56,021 gegen 49,767 im Jahre 1861; Rindvieh 400,879 gegen 348,026 im Jahre 1861; Schafe 832,727 gegen 774,906 im Jahre 1861; Schweine 124,418 gegen 90,306 und Ziegen 51,485 gegen 45,086 bei der letzten Zählung.

---

62. **Falkenberg,** 7. Juni. [Brandunglück.] Gestern Abend als eben die hiesige Schützengilde ihren neuen Schützenkönig, den Tischlermeister Freitag hierselbst, einholen wollte, erscholl der Feuerruf. Dicker schwarzer Rauch zeigte auch gleich den Herd des Feuers an; es war das an die Stadt anstoßende Dorf Czeppanowitz. Trotzdem, daß binnen kurzer Zeit 8 Spritzen zur Stelle waren, brannten doch eine Bauer- und 5 Gärtnerstellen mit allen Nebengebäuden und 2 Scheuern anderer Wirthe ab.

△ **Aus dem Kreise Leobschütz,** 7. Juni. [Zur Mordthat.] Ich vervollständige meinen ersten Bericht über die an seinem Weibe verübte Unthat des kreuzendorfer Bauers dahin, daß schon seit Jahren zwischen den Eheleuten nicht das beste Einvernehmen herrschte, weil der Mann dem Trunke leidenschaftlich ergeben war und in trunkenem Zustande oft genug seine arme Frau gemißhandelt hatte. An dem zweiten Pfingstfeiertage sperrte sie der Mann aus Rache darüber, daß sie ihm den begehrten Branntwein versagte, ein, ging aus dem Hause fort, und als er zurückkam, gerieth er abermals mit ihr in Streit, wobei er sie auf's Bett warf, auf ihre Brust kniete und, Mund und Nase ihr zuhaltend, ihr Schläge in's Gesicht, auf die Brust und auf den Kopf versetzte, theilweise mit der Faust, theils mit einem starken Rohrstocke, und als er wahrnahm, daß sie plötzlich erbleiche und schwach werde, flüchtete er hinaus in das Kornfeld, ergab sich jedoch bald den ihn Verfolgenden. Bei der heut vorgenommenen gerichtsärztlichen Obduction der Leiche zeigte der Thäter mitunter Anwandlungen von Zerknirschung und Reue, jedoch trat gar bald wieder die rohe Natur und seine Gleichgiltigkeit hervor, wie dies seine Aeußerung während der Section andeutete: „er möchte doch einmal sehen, wie ein Gehirn aussieht." Trotz der wiederholt seiner Frau zugefügten Mißhandlungen schien es doch nach dem Resultat der stattgehabten Obduction, daß der Tod der Frau keineswegs ein beabsichtigter war, daß vielmehr eine schwere Körperverletzung vorliege, welche den Tod der Verletzten zur Folge gehabt habe. Der Thäter ist 31 Jahre alt und von untersetzter Gestalt. Er machte den Eindruck eines ganz rohen und durch die Trunksucht abgestumpften Menschen.

♁ **Aus dem Kreise Wohlau,** 7. Juni. [Stand der Saaten.] Die jüngstvergangenen Tage brachten auch unseren dürstenden Fluren den längst erwünschten Regen und die Vegetation hat sich so erfrischt, daß Alles recht hoffnungsreich steht. Der da und dort angebaute Raps ist allerdings im Frühjahr bis auf einen kleinen Bruchtheil ausgeackert worden; dafür aber steht der Roggen wenigstens nicht übel. Das Stroh wird stellenweise länger, als in gesegneten Gegenden der linken Oderseite, auch sind die Aehren groß und lang. Die Blüthe war gut und kann man auf ziemlichen Körnerertrag rechnen. Der Weizen bleibt kürzer; er steht jetzt größtentheils in der Blüthe. Die Gerste steht auch ziemlich gut, sie fängt da und dort an zu schossen. Der Hafer hat größtentheils einen guten Stand, aber die Kartoffeln sind mitunter dürftig; doch können sie Vieles nachholen, da es ihnen jetzt nicht an Feuchtigkeit mangelt. Die Rübenpflanzen sind größtentheils noch zurück, werden sich aber hoffentlich erholen, da bei ihnen an Zeit nichts versäumt ist. Trauriger steht es mit dem Klee, der erste Schnitt ist so gut wie verloren, die Trockenheit hat ihn nicht aufkommen lassen. Die Landwirthe beeilen sich, das Wenige abzumähen, damit der zweite Schnitt desto kräftiger werden könne. Die Wiesen, welche nicht vom Frühjahrs-Wasser berieselt worden sind, stehen dürftig, dagegen zeigen die andern eine reiche Grasfülle.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 8. Juni 10 U. Ab.	334,81	+10,0	W. 2.	Bedeckt.
9. Juni 6 U. Mrg.	335,58	+7,8	NW. 1.	Heiter.

Breslau, 9. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 8 Z. U.-P. 1 F. 9 Z.

Berlin, 6. Juni. [Viehmarkt.] An Schlachtvieh waoen heute dem Markte zum Verkauf zugeführt:

1120 Stück Hornvieh; in der Feiertagswoche sind die Zutriften ungewöhnlich stark ausgefallen; schwere fette Waare, die verhältnißmäßig zu der geringeren nur schwach vertreten, wurde am Markte geräumt, da ca. 250 St. zum Export angekauft wurden; eine Preissteigerung hatte nicht statt und blieben die vorwöchentlichen Notirungen unverändert; 1. Qualität erreichte den Preis von 17—18 Thlrn., 2te 13—15 Thlr. und 3te 8—9 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht;

2280 Stück Schweine; der Markt für diese Viehgattung war leblos, da nach der Waare kein besonderer Begehr vorlag; die vorwöchentlichen Preise drückten sich und blieben Bestände, feinste Kernwaare wurde mit 14—½ Thlr. und ordinäre mit 12 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewich bezahlt;

4300 Stück Hammel; die Zufuhr brachte bedeutend weniger Hammel an den Markt, als vor 8 Tagen, weshalb auch die schwere fette Waare bald Käufer zu angemessen Preisen fand, für den Export wurden nur kleine Ankäufe realisirt;

720 Stück Kälber, für welche gute Preise bewilligt wurden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 8. Juni, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war, weil nur wenige Spekulanten anwesend, stille. Die 3proz. begann zu 67, 45, fiel bis 67, 35, hob sich auf 67, 42½ und schloß ziemlich fest zu diesem Course. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 42½. Italien. 5proz. Rente 66, 90. 3proz. Spanier 41⅝. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 425, —. Credit-Mobilier-Aktien 767, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 500.

Nach dem heutigen Bankausweise haben sich vermehrt: der Baarvorrath um 3 1/20, das Portefeuille um 5 4/5, die Vorschüsse auf Werthpapiere um 4⅘, das Guthaben des Schatzes um 3½ und die laufenden Rechnungen der Privaten um 7½ Mill. Fr. Dagegen hat sich der Notenumlauf um 14¼ Mill. Fr. vermindert.

London, 8. Juni, Nachm. 4 Uhr. Consols 90½ pr. Juli. 1proz. Spanier 40½. Sardinier 77. Mexikaner 24¾. 5proz. Russen 91½. Neue Russen 90½. Silber 60⅝. Türk. Consols 49½. 6proz. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 66¾.

Der Dampfer „Virginia" ist mit einer Baarfracht von 362,000 Dollars von New-York in Queenstown eingetroffen.

Abends. Nach dem eben erschienenen Bankausweise beträgt der Notenumlauf 21,164,005 (Zunahme 253,410), der Baarvorrath 15,860,615 (Zunahme 22,124), die Notenreserve 8,376,620 (Abnahme 282,160) Pfd. St.

Wien, 8. Juni, Nachm. 2 Uhr. Course in Folge der Finanzvorlage gedrückt. Schluß-Course: 5proz. Metall. 70, 70. 1854er Loose 87, 50. Bank-Aktien 800. Nordbahn 170, 40. Nat.-Anl. 75, 60. Credit-Aktien 181, 70. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 182, 60. Galizier 201, 75. London 108, 75. Hamburg 80, 75. Paris 43, 25. Böhm. Westbahn 165, —. Credit-Loose 125, 10. 1860er Loose 92, 10. Lomb. Eisenb. 218. Neues Lotterie-Anl. —.

Frankfurt a. M., 8. Juni, Nachm. 2½ Uhr. Oesterr. Effekten matt und geschäftslos. Amerikaner fest. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 108⅞. Finnländ. Anleihe 86¼ B. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 85⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 71⅝. Oesterreich. Bank-Antheile 872. Oesterreich. Credit-Aktien 198. Darmst. Bank-Aktien 230 B. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 120½. Böhm. Westbahn 78¾ B. Rhein-Nahebahn 31½. Ludwigsh.-Bexbach 150⅞. Hess. Ludwigsbahn —. Darmst. Zettel-Bank 254. 1854er Loose 79¾ B. 1860er Loose 86⅞. 1864er Loose 92¼ B. Oesterr. Nat.-Anl. 68⅝. 5proz. Metall. 64½. 4½proz. Metall. 57 B.

Hamburg, 8. Juni, Nachm. 2½ Uhr. Börse unbelebt. Neue Russ. Prämien-Anleihe 83⅞. Schönes Wetter. Schluß-Course: National-Anl. 69¾. Oesterr. Credit-Aktien 83¾. Oesterr. 1860er Loose 85¼. Vereinsbank 106½. Norddeutsche Bank 116. Rheinische 114. Nordbahn 73. Finnländ. Anleihe 84½. 6proc. Ver. St.-Anl. pr. 1862 65⅝. Disconto 2¼ %.

Hamburg, 8. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, pr. Juni-Juli 5400 Pfd. netto 92½ Bancothaler bez. u. Gld., 93 Br., pr. Sept.-Okt. 99½ Br., 99 Gd. Roggen loco still, pr. Juni-Juli 5100 Pfd. brutto 83 Br. u. Gd., pr. Sept.-Okt. 69½ bez. u. Gd., 70 Br., ab Danzig u. Königsberg pr. Sept.-Okt. zu 66—67 abzugeben. Käufer fehlen. Oel Oktbr. 28⅛—28, still. Kaffee 4000 Sack Santos schwimmend, 1856 Sack Brasil zum Versegeln. Zink ruhig.

Liverpool, 8. Juni, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] Circa 20,000 Ballen Umsatz. Markt aufgeregt. Amerikanische 17¼, fair Dhollerah 11¾, middling fair Dhollerah 10¼, middl. Dholl. 9¼, Bengal 7, Domra 11½, Pernam 16¼, China 9.

Berlin, 8. Juni. Weizen loco 45—60 Thl. nach Qualität. — Roggen loco 80—81pfd. 38¾ Thl. ab Kahn bez., 81—82pfd. 39¼ Thl. ab Boden bez., schwimm. vor dem Kanal 80—81pfd. 38⅞ Thl. bez., 81—82pfd. 39¼ Thl., 82—83pfd. 39⅝ Thl. bez., pro Juni und Juni-Juli 38⅝—¾—½ Thl. bez., Juli-Aug. 39½—39 Thl. bez. und Gld., ⅛ Thl. Br., Aug.-Sept. 40½—¼ Thl. bez., Sept.-Okt. 41⅞—41—⅛ Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br., Okt.-Nov. 42¼—41⅞ Thl. bez. und Br., ⅜ Thl. Gld. — Gerste, große und kleine 30—34 Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 24—28½ Thl., böhmischer 24½—25¼ Thl., feiner schles. 28¼ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juni 26 Thl. Br., Juni-Juli 25⅛ Thl. Br., Juli-Aug. 25¼ Thl. Br., Aug.-Sept. 25⅛ Thl. nominell, Sept.-Okt. 24 Thl. bez., Okt.-Nov. 23¾ Thl. bez. — Erbsen, Kochwaare 50—55 Thl., Futterwaare 47—50 Thl., auch 47¼ Thl. ab Kahn bez. — Rüböl loco 13⅙ Thl. bez., Juni und Juni-Juli 13⅙ Thl. bez., Juli-Aug. 13⅓—7/24 Thl. bez., Aug.-Sept. 13⅛ Thl. nominell, Sept.-Okt. 13⅔—7/12 Thl. bez., Br. und Gld., Okt.-Nov. 13⅔ Thl. bez., Nov.-Dez. 13¾—17/24 Thl. bez. — Leinöl loco 12¼ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 14⅓—¼ Thl. bez., mit leihweisen Gebinden 14 11/24 Thl. bez., Juni und Juni-Juli 14—13⅚ Thl. bez. und Gld., 11/12 Thl. Br., Juli-Aug. 14¼—5/12 Thl. bez. und Gld., ¾ Thl. Br., Aug.-Sept. 14½—⅓ Thl. bez. und Gld., 5/12 Thl. Br., Sept.-Okt. 14⅔—½ Thl. bez. und Gld., ⅔ Thl. Br., Okt.-Nov. 14⅔—11/24 Thl. bez.

Weizen flau und billiger käuflich. Die Baisse im Roggenterminhandel scheint gut im Zuge zu sein, wenigstens in Bezug auf die späteren Sichten, von welchen wieder September-Oktober sich besonders durch eine flaue Haltung auszeichnete. Der laufende Monat blieb gegen die gestrige Börse unverändert, da einige Frage, die für denselben an den Markt trat, einem Rückgange die Stange hielt. Wir müssen an dieser Stelle hervorheben, daß die bisherigen größeren Reports, welche zwischen jetzigen und den Herbstmonaten bestanden, immer mehr schwinden, und sich durch den Abschlag von 1 Thl., welchen letztere heute erfuhren, schon merklich ausgleichender stellen. — Die großen Vorräthe und das äußerst leblose Effectivgeschäft bringen solche leblose Stimmung hervor. Von schwimmenden Gütern wurden einige Ladungen umgesetzt. Gek. 2000 Ctnr.

Hafer loco reichlicher angeboten. Termine, namentlich auf spätere Sichten flau und billiger verkauft. Rüböl war geschäftslos und auch in matter Haltung. Verkäufer ließen sich sogar herbei, die billiger werdenden Gebote zu acceptiren. Auch bei Spiritus litt die Stimmung unter dem Einfluß großer Verkaufslust und mußten Preise für alle Termine, von welchen spätere noch besonders gedrückt waren, nachgeben. Gek. 60,000 Quart.

Berliner Börse vom 8. Juni 1865.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
	Freiw. Staats-Anl.	4½	101¾ G.
	Staats-Anl. von 1859	5	105¾ bz.
	dito 1850, 52	4	98¾ bz.
	dito 1853	4	98¾ bz.
	dito 1854	4½	102 bz.
	dito 1855	4½	102 bz.
	dito 1856	4½	102 bz.
	dito 1857	4½	102 bz.
	dito 1858	4½	102 bz.
	dito 1864	4½	102 bz.
	Staats-Schuldscheine	3½	91¼ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	130 bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	102¼ G.
Pfandbriefe.	Kur- u. Neumärk.	3½	86¾ B.
	Pommersche	3½	86 B.
	Posensche	4	— — —
	dito	3½	— — —
	dito neue	4	95½ G.
	Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe.	Kur- u. Neumärk.	4	97¼ B.
	Pommersche	4	97¼ G.
	Posensche	4	96¾ bz.
	Preussische	4	96¾ bz.
	Westph. u. Rhein.	4	97¾ G.
	Sächsische	4	98⅝ bz.
	Schlesische	4	98½ G.
	Louisd'or 111¼ G.		Oest.Bkn. 93¾ G.
	Goldkronen 9. 9½ G.		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	66 bz.
dito Nat.-Anl.	5	70¾ bz. u. G.
dito Lott.-A.v.60	5	86¼ bz.
dito dito 64	—	52½ B.
dito 54er Pr.-A.	4	82 B.
dito Eisenb.-L.	—	78 bz. u. G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	65 G.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	91⅛ etw. bz.
dito Holl Anl. 1864	5	95 B. [kl.74bz
dito Poln. Sch.-Obl.	4	74¼ gr.Ap.G.,
Poln-Pfandbr.III.Em.	4	75 G.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	90½ etw. bz.
dito à 300 Fl.	5	92¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.Obl.	—	55 B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30½ B.
Amerikan. St-Anl.	6	72 à 72¼ bz.
Schwed. 10Th.Loose	—	— —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	101¼ B.
dito II.	4½	100¾ B.
dito IV.	4½	100 G.
dito III.v.St.3½g.	3½	82¾ G.
Cöln-Minden	4½	101½ bz. u. G
dito II.	5	104½ G.
dito	4	94¼ G.
dito III.	4	92⅝ G.
dito	4½	100¼ bz.
dito IV.	4	92⅝ bz. u. B
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90 B.
dito III. Em.	4½	96 B.
Galiz. Ludwigsb.	5	88¼ B.
Niederschl.-Märk.	4	96¼ G.
dito conv.	4	96¼ G.
dito III.	4	94 bz.
dito IV.	4½	101 bz.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	85 B.
dito C.	4	95¼ G.
dito D.	4	95½ G.
dito E.	3½	84 B.
dito F.	4½	101¼ G.
Oest.-Franz.	3	256½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	245 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	101¼ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	4 7/30	3½	100½ G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	49½ bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	123 etw. bz.
Berg.-Märkische	6½	7½	4	135½ bz.
Berlin-Anhalt	9¾	11⅝	4	193 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	90¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	100¼ bz. u. G.
Berlin-Hamburg	7¼	10	4	143¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	16	4	224 bz.
Berlin-Stettin	8⅛	8½	4	136 B. (i. D.)
Böhm.-Westb.	5	5	5	77¼ bz. u. G.
Breslau-Freib.	7½	8⅜	4	142¾ bz.
Cöln-Minden	12 11/12	—	3½	231 bz.
Cosel-Oderberg	1½	¾	4	60¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	86¼ B.
dito dito	—	—	5	92 B.
Galiz.Ludwigsb.	6	—	5	98¼ à ¾ à ½ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅛	4	149½ G.
Magd.-Halberst.	22⅔	25	4	241½ G.
Magdb.-Leipzig	17	18¾	4	248 G.
Mainz-Ludwigsh	7	7½	4	129½ B.
Mecklenburger	2½	3½	4	81¾ bz.
Neisse-Brieger	4⅓	4⅓	4	89⅞ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97 B
Niederschl.Zwgb	2⅔	4 1/12	4	84 B.
Nordb.,Fr.-Wilh.	3 7/12	—	4	74 bz.
Oberschles. A	10½	10	3½	171½ G.
dito B.	10½	10	3½	152¾ G.
dito C.	10½	10	3½	171½ G.
Oestr.-Fr. St. B.	5	—	5	113½ à ¾ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	8	5	134¾ à 135 bz.
Oppeln-Tarn	2½	3¼	4	80¼ B.
Rheinische	6	—	4	115¾ bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	116¾ G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29¼ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb	5	6⅔	3½	103 G.
Stargard-Posen	4⅗	3½	3½	97¼ G.
Thüringer	7⅗	8	4	134½ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	69½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1863	1864	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	131 G.
Braunschw. B.	—	—	4	84¼ G.
Bremer Bank	5⅘	7 8/10	4	116 B
Danziger Bank	6	7½	4	115¾ G.
Darmst. Zettelb.	6	8	4	101¼ G.
Geraer Bank	7	8	4	106¼ etw. bz.
Gothaer „	6½	7	4	101½ G.
Hannoversche B.	5⅕	5⅔	4	96½ B.
Hamb. Nordd. B.	6⅔	7⅝	4	116 B.
„ Vereins-B.	6 15/32	7 21/32	4	106 G.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	111 G
Luxemburger B.	9	4	4	82¾ Klgkt. bz.
Magdeburger B.	4⅓	5 9/10	4	102 G.
Posener Bank	5 8/15	7	4	101 B.
Preuss. Bank.-A.	7 57/40	10 19/20	4½	146 B.
Thüringer Bank	4	4	4	77 B
Weimar „	5½	7	4	101 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	110¾ etw. bz.
Coburg.Credb.A.	7	8	4	99¼ G.
Darmstädter „	5½	6	4	91¾ etw. bz.
Dessauer „	—	—	—	2½ p. St. G.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	102 bz. u. G.
Genfer Credb. A.	1	—	4	42 bz.
Leipziger „	4	—	4	84¾ G.
Meininger „	7	7¼	4	101¾ bz. u. G.
MoldauerLds.-B.	2½	2½	4	29 bz. u. B.
Oesterr.Credb.A.	6	5	5	84½ à 85½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6½	4	110¾ etw.bz.u.G.
Minerva	—	—	5	35¼ bz. u G.
Fbr.v.Eisenbbfd.	8	8½	5	118½ B.
Schles. Feuerv.	—	8	4	— — —

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T.	143⅝ bz.
dito dito	2 M.	143 bz.
Hamburg 300 Mk	8 T.	152¼ bz.
dito dito	2 M.	151⅝ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 1/12 bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	93⅝ bz.
dito dito	2 M.	92⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	88⅞ bz.
dito dito	3 M.	88¼ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	80⅝ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	111 bz.

\# **Breslau,** 9. Juni. Wind: West. Wetter: angenehm, gestern Abend starker Gewitterregen. Thermometer Früh 10 Grad Wärme. Wie zeither blieben auch am heutigen Markte die Zufuhren und Angebote äußerst beschränkt, demungeachtet war irgend beachtenswerthe Kauflust nicht vorhanden und blieben Preise gedrückt.

Weizen wurde wenig umgesetzt, pr. 84 Pfund weiße bruchfreie Waare 62—68 Sgr., wenig erbrochene 54—60 Sgr., erwachsene 50—52 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 54-60, Sgr. wenig erbrochene 50—56 Sgr., erwachsene 46—49 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen matter, pr. 54 Pfd. 44—45 Sgr., feinste Sorte 46 Sgr. bezahlt. — Gerste flau, pr. 74 Pfd. weiße 37—38 Sgr., helle 32—34 Sgr., gelbe 30—31 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfund 27—29—30 Sgr. — Erbsen behauptet. — Wicken angeboten, 59—60—62 Sgr. — Oelsaaten ohne Umsatz. — Lupinen wenig zugeführt. — Schlesische Bohnen ohne Umsatz. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen sehr gefragt, 58—60 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen, alter	60—65—74	Erbsen	60—65—70
„ „ neuer	59—64	Wicken	58—60—61
Gelber Weizen, alter	60—64—69	Lupinen	45—60—75
„ „ neuer	55—60	Bohnen	70—80—92
Erwachsener Weizen	46—49—53		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd.Brutto.
Roggen	44—45—46	Schlag-Leinsaat	160—180—190
Gerste	31—33—38	Winter-Raps	— — —
Hafer	26—29—31	Winter-Rübsen	— — —

Kleesaat ohne Frage, rothe ordinäre 14—17 Thlr., mittle 19—21 Thlr., feine 24—26 Thlr., hochfeine über Notiz bezablt, — weiße ordinäre 10 bis 11 Thlr., mittle 12—14 Thlr., feine 15—17 Thlr., hochfeine 18 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee schwacher Umsatz, 11—12 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20—24 Sgr., Metze 1—1½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 13⅚ Thlr., Juni 13⅚ Thlr., pr. Herbst 14 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅚ Thlr., Juni 13⅚ Thlr., Herbst 14¼ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.